LUZERN

KANTON LUZERN

Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

27/2016
9. Juli 2016

+ IPSO ECO
SCHNITTSTELLE UMWELT

Überall dort, wo das ökonomische Schaffen
des Menschen Auswirkungen auf die Umwelt hat,

IST IPSO ECO DER RICHTIGE
ANSPRECHPARTNER.

IPSO ECO AG • www.ipsoeco.ch • Ein Unternehmen der PLANING AG

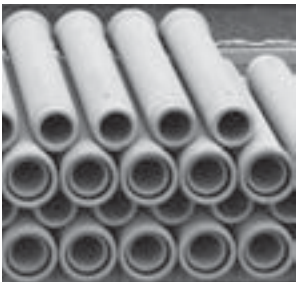
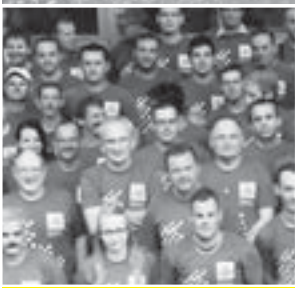

Von den Inhabern geführtes eigenständiges und unabhängiges Schweizer Unternehmen

MÜLLER-STEINAG Gruppe

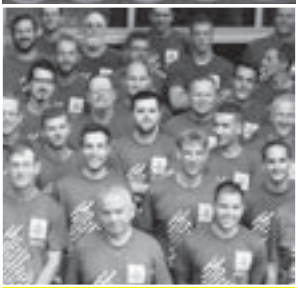

12 Werke und Standorte

3 Verkaufs-gesellschaften

750 motivierte Mitarbeitende

vernetzt kompetent

In unseren Werken produzieren wir Betonwaren und Naturbaustoffe von höchster Qualität.
Wir bieten innovative Gesamtlösungen für alle Bereiche der Schweizer Bauindustrie von A bis Z.
Vernetzt, kompetent – die Verkaufsgesellschaften der MÜLLER-STEINAG Gruppe:
CREABETON BAUSTOFF AG, MÜLLER-STEINAG BAUSTOFF AG, MÜLLER-STEINAG ELEMENT AG.

MÜLLER-STEINAG Gruppe | Bohler | 6221 Rickenbach LU | www.mueller-steinag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat
Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung 2019

Regierungsrat
Beschluss über die Erwahrung der Gesetzesinitiative «Bildungsreformen vor das Volk» 2020
Spitalliste des Kantons Luzern 2023
Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste für den Kanton Luzern 2024
Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 2025
Projektierungskredit für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable 2026

Departemente
LUSTAT Focus Nr. 8: Das Leben im Kanton Luzern 2027
Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderungen zur Stellungnahme 2028

Gemeinden
Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2029
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2029
Testamentseröffnung 2030
Stadt Luzern: Fakultatives Referendum 2030

Gemeindeverbände
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg: Entscheidsmitteilung 2031

Grundstückerwerb 2032

Andere Kantone
Auflage des öffentlichen Inventars 2051

Planungs- und Baurecht
Öffentliche Planauflagen 2051

Öffentliche Beschaffungen
Ausschreibung von Bauarbeiten 2057
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2062
Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2066

Offene Stellen 2068

Inhalt

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht
Neu im Anwaltsregister 2076
Entzug des Anwaltspatentes 2076

Bezirksgerichte
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen 2076
Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung 2078
Entscheidsmitteilung 2078
Aufforderungen zur Kostensicherung 2078
Provisorische Nachlassstundung 2079
Gerichtliche Verbote 2080
Kapitalaufrufe 2081
Kraftloserklärungen 2082

Schuldbetreibung und Konkurs
Konkurseröffnungen und Schuldenrufe 2083
Vorläufige Konkurspublikationen 2085
Kollokationspläne und Inventare 2087
Einstellung der Konkursverfahren 2090
Schluss der Konkursverfahren 2092
Pfändungsankündigung und -urkunde 2093
Nachlassstundung 2094
Provisorische Nachlassstundung 2095

Ausserkantonale Behörden
Schluss des Konkursverfahrens 2095

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 2. Mai 2016 eine Änderung des Gesetzes über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) beschlossen. Die Vorlage wurde im Kantonsblatt Nr. 18 vom 7. Mai 2016 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 6. Juli 2016 unbenützt abgelaufen. Die Gesetzesänderung tritt somit am 1. August 2016 in Kraft.

Luzern, 7. Juli 2016

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Beschluss über die Erwahrung der Gesetzesinitiative «Bildungsreformen vor das Volk»

vom 5. Juli 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Bildungsreformen vor das Volk», im Umlauf seit dem 27. Juni 2015,
unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 in Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«**§ 37a** *Stimmberechtigte des Kantons Luzern (neu)*

[1] In grundlegenden Schulfragen entscheidet das Luzerner Volk. Grundlegende Lehrplanänderungen die alle Unterrichtsstufen betreffen, unterliegen vor der Einführung dem obligatorischen Referendum.

[2] Seit 2014 eingeführte Lehrplanänderungen gemäss § 37a Absatz 1 sind den Stimmberechtigten des Kantons Luzern zur Abstimmung zu unterbreiten.

§ 37b *Kantonsrat (neu)*

[1] Interkantonale Vereinbarungen müssen vom Kantonsrat genehmigt werden und unterliegen dem fakultativen Referendum.

[2] Die Fächer und die Wochenstundentafeln der verschiedenen Unterrichtsstufen müssen vom Kantonsrat genehmigt werden und unterliegen dem fakultativen Referendum.

[3] Struktur- und Modelländerungen im Schulsystem müssen vom Kantonsrat genehmigt werden und unterliegen dem fakultativen Referendum.

§ 37 *Regierungsrat Absatz 1 Buchstabe c (Änderung)*

[1] c. streichen»

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften gültige	Unterschriften ungültige
Wahlkreis Luzern Stadt		
Luzern	341	51
Total	341	51
Wahlkreis Luzern Land		
Adligenswil	33	6
Buchrain	18	—
Dierikon	8	—
Ebikon	44	2
Gisikon	4	1
Greppen	4	—
Honau	2	—
Horw	226	25
Kriens	302	9
Malters	109	8
Meggen	148	12
Meierskappel	13	9
Root	6	—
Schwarzenberg	32	6
Udligenswil	14	3
Vitznau	11	—
Weggis	67	5
Total	1041	86
Wahlkreis Hochdorf		
Aesch	39	3
Altwis	17	—
Ballwil	77	19
Emmen	144	11
Ermensee	27	1
Eschenbach	40	3
Hitzkirch	181	21
Hochdorf	212	18
Hohenrain	74	4
Inwil	51	1
Rain	57	4
Römerswil	41	2
Rothenburg	52	11
Schongau	24	—
Total	1036	98
Wahlkreis Sursee		
Beromünster	146	14
Büron	29	6
Buttisholz	80	6
Eich	47	1
Geuensee	31	—
Grosswangen	43	7
Hildisrieden	38	—
Knutwil	17	—
Mauensee	19	—
Neuenkirch	121	17
Nottwil	74	2
Oberkirch	98	18
Rickenbach	37	4
Ruswil	119	7
Schenkon	76	—
Schlierbach	14	—
Sempach	111	7
Sursee	151	13
Triengen	28	0
Total	1279	102

Gemeinden	Unterschriften gültige	Unterschriften ungültige
Wahlkreis Willisau		
Alberswil	4	—
Altbüron	1	—
Altishofen	9	0
Dagmersellen	78	7
Ebersecken	—	—
Egolzwil	11	—
Ettiswil	34	1
Fischbach	5	—
Gettnau	13	—
Grossdietwil	4	—
Hergiswil	59	10
Luthern	11	1
Menznau	39	1
Nebikon	8	—
Pfaffnau	20	—
Reiden	15	1
Roggliswil	—	—
Schötz	29	1
Ufhusen	5	—
Wauwil	57	2
Wikon	1	—
Willisau	100	9
Zell	10	—
Total	513	33

Gemeinden	Unterschriften gültige	Unterschriften ungültige
Wahlkreis Entlebuch		
Doppleschwand	2	—
Entlebuch	72	10
Escholzmatt-Marbach	106	5
Flühli	22	1
Hasle	19	2
Romoos	8	—
Schüpfheim	27	—
Werthenstein	26	11
Wolhusen	71	7
Total	353	36

Zusammenstellung		
Luzern Stadt	341	51
Luzern Land	1041	86
Hochdorf	1036	98
Sursee	1279	102
Willisau	513	33
Entlebuch	353	36
Total	4563	406

3. Die Gesetzesinitiative «Bildungsreformen vor das Volk» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Juli 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Spitalliste des Kantons Luzern

Änderung vom 28. Juni 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 39 Absatz 1e des Krankenversicherungsgesetzes vom 18. März 1994 und § 4a Absatz 1 des Spitalgesetzes vom 11. September 2006,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Die Spitalliste vom 22. März 2016 wird wie folgt geändert:

3. Rehabilitation

Rehaklinik Hasliberg BE

Kardiovaskuläre Rehabilitation
Die Leistungsgruppe wird aufgehoben.

2. Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.
3. Die Nachführung der beschlossenen Änderungen in der geltenden Spitalliste erfolgt elektronisch unter: www.gesundheit.lu.ch/themen/gesundheitsversorgung/spitalfinanzierung/spitalliste.
4. Der Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. April 2016 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste für den Kanton Luzern

Änderung vom 28. Juni 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 3 Absatz 2a des Einführungsgesetzes vom 23. März 1998 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Bericht der Dienststelle Soziales und Gesellschaft zur Pflegeheimplanung 2016 vom 21. Juni 2016 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Er ist integrierender Bestandteil der geltenden Pflegeheimplanung 2010 vom 6. Juli 2010.
2. Die Pflegeheimliste vom 6. Juli 2010 wird per 1. Juli 2016 folgendermassen geändert:

A: Stationäre Grundversorgung Langzeitpflege

Maximale Anzahl Betten auf der Pflegeheimliste bis 2020 ganzer Kanton	alt	neu
	5709	4614
1. Planungsregion Luzern	3298	2535
2. Planungsregion Seetal	518	449
3. Planungsregion Sursee	831	610
4. Planungsregion Willisau	699	661
5. Planungsregion Entlebuch	363	359

B: Stationäre Spezialangebote Langzeitpflege

Maximale Anzahl Betten auf der Pflegeheimliste bis 2020 ganzer Kanton	alt	neu
	286	231

3. Der Bericht der Dienststelle Soziales und Gesellschaft zur Pflegeheimplanung Kanton Luzern 2016 vom 21. Juni 2016 ist auf der Internetseite des Kantons aufzuschalten.
4. Gegen die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1 und 2 kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 53 KVG). Der begründete Beschluss liegt während der Beschwerdefrist auf der Kanzlei des Gesundheits- und Sozialdepartementes, Bahnhofstrasse 15, Luzern, zur Einsicht auf.

Luzern, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 28. Juni 2016

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag vom 26. April 2016 zwischen der Klinik St. Anna AG und den von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Abgeltung von stationären akutsomatischen Leistungen gemäss KVG bei Aufenthalt im Spital entsprechend dem Standard der allgemeinen Abteilung ab 1. Januar 2016 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2016 genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.
3. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 28. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Projektierungskredit für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft vom 17. Juni 2016, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit von 6,979 Millionen Franken an die Projektierungskosten von total 11,97 Millionen Franken für das Neue Theater Luzern / Salle Modulable zuzustimmen. Die Stiftung Salle Modulable hat sich verpflichtet, für die Projektierung im Umfang von 2 Millionen Franken private Gelder zu sammeln. 2,991 Millionen Franken stammen von der Stadt Luzern. Mit dem Beitrag sollen die Planungsarbeiten im Rahmen der zu errichtenden Stiftung «Neues Theater Luzern» weitergeführt werden.

Das Luzerner Theater im Stadtzentrum von Luzern produziert und spielt in einem sanierungsbedürftigen Haus, das 1839 eröffnet und seither mehrmals renoviert wurde. Stadt und Kanton als Subventionsgeber müssen für dessen Erneuerung in absehbarer Zukunft in jedem Fall Mittel zur Verfügung stellen. Die Kosten dafür werden auf 45 bis 80 Millionen Franken geschätzt. Auch eine Sanierung ohne Erweiterung könnte aber die Raumknappheit und die übrigen Probleme nicht lösen.

Im Jahr 2007 wurde die Stiftung Salle Modulable gegründet. Aufgrund der Vision des Kunstmäzens Christof Engelhorn beschloss die Butterfield Trust (Bermuda) Ltd., das Projekt mit 120 Millionen Franken zu unterstützen. Im Jahr 2010 riefen Kanton und Stadt das öffentlich finanzierte Projekt «Neue Theater Infrastruktur» (NTI) ins Leben. Ende 2014 einigte sich die Stiftung Salle Modulable mit den Geldgebern darauf, die Idee einer Salle Modulable gemeinsam im Rahmen der NTI umzusetzen. Aus einer ursprünglich privaten Initiative wurde eine enge Kooperation von Privaten und öffentlicher Hand, nun aber unter Leitung der öffentlichen Hand. Eine grosse Bühne mit flexibel veränderbarer Infrastruktur ist das Herzstück des geplanten Gebäudes mit dem Namen «Neues Theater Luzern / Salle Modulable» auf dem Inseli in der Stadt Luzern. Dieses hat sich als optimaler Standort erwiesen, der vom Stadtrat und vom Regierungsrat empfohlen wird. Die Realisierung der Salle Modulable auf dem Inseli ist Voraussetzung für die Schenkung der Butterfield Trust (Bermuda) Ltd. Den definitiven Standortentscheid fällen die Stimmberechtigten der Stadt im November 2016 mit der Abstimmung über den entsprechenden Baurechtsvertrag.

Die Baukosten werden auf 208 Millionen Franken geschätzt (inkl. Grundstückskosten). Für die Finanzierung wird die Stiftung Salle Modulable 80 Millionen Franken zur Verfügung stellen; dies ist der Betrag, der von der Schenkung nach Abzug der auf Seiten der Stiftung für das Projekt anfallenden Rechts-, Planungs- und weiteren administrativen Kosten zur Verfügung stehen wird. Weitere 35 Millionen Franken werden von beteiligten Kulturpartnern und von privaten Dritten aufgebracht. Stadt und Kanton Luzern übernehmen somit 93 Millionen Franken (inkl. Baurecht, geschätzter Wert: 20 Mio. Fr.). Betrieb und Unterhalt werden aus heutiger Sicht auf jährlich rund 31 Millionen Franken geschätzt. Ziel ist, die Investitions- und die Betriebskosten noch zu reduzieren.

Bis Mai 2019 sollen die Parlamente und die Stimmberechtigten von Kanton und Stadt über die Kredite für die Realisierung des neuen Gebäudes entscheiden können.

Die Kultur ist für Luzern ein wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Schwerpunkt. Es lohnt sich, in diesen weiter zu investieren und damit die Standortqualität, die Wirtschaft und den Tourismus zu stärken. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Neuen Theater Luzern / Salle Modulable ein innovatives, vielseitig nutzbares Haus entstehen wird, das eine grosse Attraktion in Luzern darstellen wird. Der Beitrag an den Projektierungskredit gibt dem Kanton die Chance, zusammen mit den privaten Partnern offene Fragen zu klären, die Kosten zu optimieren und das Neue Theater Luzern / Salle Modulable fertig zu projektieren.

Departemente

Finanzdepartement

LUSTAT Focus Nr. 8: Das Leben im Kanton Luzern

Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2015

Wie zufrieden sind die Luzernerinnen und Luzerner mit dem Leben im Kanton Luzern? Wo sieht die Bevölkerung die grösste Herausforderung für den Kanton? Der Luzerner Regierungsrat hat im Jahr 2015 zum vierten Mal eine kantonale Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben. Die Resultate finden Sie in der neuen Ausgabe von LUSTAT Focus.

Die neue Ausgabe von LUSTAT Focus sowie detaillierte Auswertungstabellen finden Sie auf dem Online-Portal von LUSTAT Statistik Luzern, www.lustat.ch.

LUSTAT Statistik Luzern

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderungen zur Stellungnahme

I.

Da Silva Fernandes Antonio Ricardo, geboren am 27. September 1991, verheiratet, aus Portugal, zuletzt wohnhaft gewesen in Emmenbrücke, Rothenburgstrasse 42, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Feststellen des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung B und Wegweisung aus der Schweiz) innert zehn Tagen ab Veröffentlichung eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen.

Geht innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 4. Juli 2016

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

II.

Ribeiro Ana Rute, geboren am 13. Dezember 1991, verheiratet, aus Portugal, zuletzt wohnhaft gewesen in Emmenbrücke, Rothenburgstrasse 42, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihr wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Massnahme (Feststellen des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung B und Wegweisung aus der Schweiz) innert zehn Tagen ab Veröffentlichung eine schriftliche Stellungnahme an das Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, 6002 Luzern, einzureichen.

Geht innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 4. Juli 2016

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 21. Juni 2016 verstorbenen *Leder-Brülhart Heidi Klara,* geboren am 31. August 1944, geschieden, von Brugg (AG) und Schinznach (AG), wohnhaft gewesen in *Escholzmatt-Marbach,* Guggerweg 6, Escholzmatt;
2. des am 24. Juni 2016 verstorbenen *Emmenegger Bruno,* geboren am 15. Juni 1957, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Schüpfheim,* Schächli 17;
3. des am 24. Juni 2016 verstorbenen *Schenk Werner,* geboren am 16. Juni 1932, verheiratet, von Trubschachen (BE), wohnhaft gewesen in *Neudorf,* Akazienhof 5.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 9. August 2016 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen des am 13. Juni 2016 verstorbenen *Brunner Niklaus,* geboren am 12. Februar 1943, ledig, von Beromünster, Spielmatte 3a, Gunzwil.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Beromünster, Fläcke 1, 6215 Beromünster, anzumelden.

Beromünster, 30. Juni 2016

Gemeinde Beromünster, Teilungsamt

Testamentseröffnung

Am 24. Juni 2016 starb *Emmenegger Bruno,* geboren am 15. Juni 1957, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Schüpfheim,* Schächli 17.

Als gesetzliche Erben kommen solche des grosselterlichen Stammes mütterlicherseits in Betracht, nämlich die Nachkommen des Emmenegger Alfred und der geb. Haas Agatha. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannten Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Schüpfheim Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Schüpfheim, 6. Juli 2016

Teilungsbehörde Schüpfheim, Chilegass 1, 6170 Schüpfheim

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 30. Juni 2016 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

– Nachtragskredit zulasten der Rechnung 2015 von Fr. 38 400 000.– betreffend Wertberichtigung Beteiligung Viva Luzern AG (B+A 2/2016);
– Kredit von 3 Millionen Franken für den Beitrag an das Projekt «Fels» der Stiftung Gletschergarten Luzern (B+A 10/2016).

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2016.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

Luzern, 1. Juli 2016

Stadtkanzlei Luzern

Gemeindeverbände

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg: Entscheidsmitteilung

Küffer Roland, geboren am 9. November 1957, von Ins (BE), letzter bekannter Wohnort in Bern, Freiburgstrasse 68, momentaner Aufenthalt unbekannt, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg vom 5. Juli 2016 mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg, Kreuzstrasse 34, 6010 Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, Abteilung 2, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 5. Juli 2016

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:

Grdst.-Nr.:	Grundstücknummer	BR:	Baurecht
GE:	Gesamteigentum	ME:	Miteigentumsanteil
StWE:	Stockwerkeigentum / Wertquote	X-Z-W:	X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern Ost					
Geschäftsstelle Kriens					
Adligenswil	1134 / 5 a 45 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dottenbergstrasse 8	Balazi Kujtim, Kriens	Cataldo Antonio, Adligenswil	5. 5. 2006
Adligenswil	2404 (StWE 3/1000)	Disponibelraum / –	Bänninger Simon, Adligenswil	Erbengemeinschaft Bänninger-Högger Helene Erben: a. Bänninger Simon, Adligenswil; b. Bänninger Urban, Sarmenstorf	13. 1. 2016
Buchrain	2677 (StWE 74/1000); 50612, 50613 (je ME 1/30)	4½-Z-W / Sonnenrain 10; Autoeinstellplätze (2) / Sonnenrain 8/10/12	ME zu je ½: a. Obrist Kurt, Luzern; b. Obrist-Stauber Ursula, Luzern	Einfache Gesellschaft: a. City-Immobilien AG. Luzern, Luzern; b. HMP Immobilien GmbH, Luzern	28. 5. 2013

Ebikon	351 / 30 a 17 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Garage / Adligenswilerstrasse 119	Imgrüt Immobilien AG, Kriens	ME zu je ½: a. Rast Markus, Ebikon; b. Rast-Vögeli Gabriela, Ebikon	23. 12. 2003
Horw	18 / 31 a 77 m²; 3196 / 8 a 50 m²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Langesand; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Langesand	Studhalter-Studhalter Anna, St. Niklausen (LU)	Erbengemeinschaft Studhalter-Kaufmann Hedwig Erben: a. Studhalter Leonhard, Horw; b. Studhalter-Studhalter Anna, St. Niklausen (LU)	25. 1. 1991
Horw	6740 (StWE 165/1000), 6734 (StWE 18/1000)	4½-Z-W, Doppelgarage / –	ME zu je ½: a. Schreier-Ziswiler Christina, Bubendorf; b. Schreier Thomas, Bubendorf	ME zu je ½: a. Keller-Winkler Margreth, Nottwil; b. Erbengemeinschaft Keller Wilhelm Erben: ba. Keller-Winkler Margreth, Nottwil; bb. Winiger-Keller Monika, Hochdorf; bc. Grüter Helene, Emmenbrücke; bd. Salzmann Anita, Buchrain	15. 6. 1994 11. 5. 2016
Horw	8282 (StWE 29/100), 8280 (StWE 8/100)	3½-Z-W, Atelier / –	ME zu je ½: a. Kaufmann Jörg, Luzern; b. Bürgler Edith, Luzern	Immobilien AG Infanger Horw, Horw	15. 3. 2013
Kriens	3443 / 37 m²; 3490 / 2 a 21 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Garage / Guetrütistrasse 34; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Guetrütistrasse 34	Moos Andreas, Kriens	Renggli Alfred, Kriens	6. 12. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	4433 / 3 a 81 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Juchweg 23	ME zu je ¼: a. Hunkeler Amanda, Ebikon; b. Hunkeler Ursina, Luzern; c. Hunkeler Raphael, Luzern; d. Hunkeler Jonas, Obernau	ME zu je ½: a. Hunkeler Joseph, Obernau; b. Hunkeler-Lustenberger Erika, Obernau	24. 7. 1986
Kriens	11859 (StWE 7/1000)	4½-Z-W / –	Haas-Fellmann Sabine, Obernau	Fellmann-Käslin Dorothea, Kriens	14. 7. 1997
Kriens	13128 (StWE 239/1000), 52493 (ME ⅙)	4½-Z-W, Garage / Blumenhalde 9	ME zu je ½: a. Koch Pascal, Obernau; b. Koch-Hediger Martina, Obernau	Wobmann Mario, Kriens	29. 7. 2010
Kriens	53025 (ME 700/1000 an GS 961)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wissmatt	Birrer Thomas, Hergiswil (NW)	Birrer-Siebold Nelly, Luzern	6. 9 2012
linkes Ufer: Luzern	519 / 2 a 13 m²; 531 / 31 m²; 551 / 30 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus / Zähringerstrasse 21; übrige befestigte Fläche / Bruch; übrige befestigte Fläche / Bruch	ME zu je ½: a. Luchsinger-Oberholzer Marlen, Affoltern am Albis; b. Oberholzer Höhn Sandra, Adligenswil	ME zu je ⅓: a. Luchsinger-Oberholzer Marlen, Affoltern am Albis; b. Oberholzer Astrid, Zürich; c. Oberholzer Höhn Sandra, Adligenswil	5. 2. 2010
Luzern	1050 / 3 a 64 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bruchmattstrasse 17	ADS Finanz und Immobilien GmbH, Kriens	Voser Bruno, Hildisrieden	10. 9. 2013

Luzern	3028 / 7 a 66 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Zihlmattweg 25	SAWEKA AG, Rapperswil-Jona	R.D.L. Immobilien AG, Hergiswil (NW)	17. 9. 2014
Luzern	3470 / 1 ha 85 a 13 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Verkehrsinsel, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Busstationsgebäude Schönbühl stadtauswärts/ Langensandstrasse, Einkaufszentrum Schönbühl / Langensandstrasse 23	SPS Immobilien AG, Olten	Pensionskasse des Bundes PUBLICA, Bern	12. 3. 2009
Luzern	6902 (StWE 33/1000), 6909 (StWE 55/1000), 6918 (StWE 75/1000)	1½-Z-W und Kellerabteil, 2½-Z-W und Kellerabteil (2) / –	ME zu je ½: a. Dommen Robert, Kastanienbaum; b. Dommen-Isenegger Silvia, Kastanienbaum	ME zu je ½: a. Betschart-Barmettler Théa, Brunnen; b. Betschart Paul, Brunnen	3. 5. 2010 20. 3. 1989 31. 10. 1997
Luzern	10661 (ME 700/1000 an GS 3311)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Rodtegg	Birrer Thomas, Hergiswil (NW)	Birrer-Siebold Nelly, Luzern	16. 2. 1978
rechtes Ufer: Luzern	502 / 1 a 84 m²; 503 / 2 a 52 m²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Fluhmattstrasse 52; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Fluhmattstrasse 54	Steiger Fluhmatt Immobilien AG, Dagmersellen	Steiger-Kamber Ursula, Uffikon	28. 8. 2007
Luzern	3219 / 11 a 74 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlösslihalde 20	Lakefall Immobilien AG, Luzern	UBS Switzerland AG, Zürich	18. 6. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6449 (StWE 264/1000)	5½-Z-W / –	ME zu je ½: a. Freusse Roxana, Luzern; b. Liniger Erich, Luzern	ME zu je ½: a. Gürber Peter, Zug; b. Gürber Hans, Füllinsdorf	18. 10. 2005 12. 12. 2006
Luzern	7617 (StWE 32/1000), 7618 (StWE 36/1000)	4½-Z-W, 5½-Z-W / –	Zinggentor AG, Luzern	Wohlfahrtsstiftung der J. Baumeler AG, Luzern	30. 10. 1981
Luzern	9810 (StWE 24/1000)	3½-Z-W / Büttenenhalde 62, 65, 67	Felder Renatus, Baden	ME zu je ½: a. Liechti-Felder Helene, Luzern; b. Liechti Bernhard, Luzern	18. 9. 1996
Luzern	12935 (StWE 32/1000), 12971 (ME 1/34)	Wohnung mit Keller, Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Vogel Karl, Luzern; b. Vogel Claudette, Luzern	Mobimo AG, Küsnacht (ZH)	1. 12. 2011
Luzern	13086 (StWE 93/1000), 13094 (ME 1/16)	4½-Z-W / Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Sidler Kurt, Adligenswil; b. Sidler-Hafner Cornelia, Adligenswil	Einfache Gesellschaft: a. Kutonix-Invest AG, Hergiswil (NW); b. MAXIWAN AG, Luzern	4. 7. 2014
Meggen	4613 (StWE 312/10 000), 50089 (ME 1/49)	4½-Z-W / Autoeinstellplatz / –	Decker Andrea, Meggen	Decker Constance, Meggen	7. 4. 1997
Root	3057 (StWE 128/1000)	5-Z-W und Keller / Geretsmatte	Fehr Iphigénie, Ebikon	Fehr Stefano, Dornach	24. 8. 1992
Root	3170 (StWE 52/1000), 3171 (StWE 90/1000); 50045, 50046 (je ME 1/59)	2-Z-W und Waschküche, 3½-Z-W und Waschküche / Fluhmatte; Autoeinstellplätze (2) / –	Pfister Roland, Schötz	Erbengemeinschaft Pfister Georg Erben: a. Pfister Jacqueline, Root; b. Pfister Roland, Schötz; c. Pfister Thomas, Luzern; d. Bauen Eveline, Grandson	13. 5. 2016

Geschäftsstelle Hochdorf

Emmen	8052 (StWE 17/1000)	3½-Z-W / Seetalstrasse 40	Fellmann Selma, Aarau	Erbengemeinschaft Fellmann Adolf Erben: a. Fellmann Doris, Kastanienbaum; b. Fellmann Roland, Olten; c. Fellmann Selma, Aarau	10. 5. 2016
Emmen	1347 / 6 a 25 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Alpstrasse 7	ME zu je ½: a. Ziegler Krongrava Karin, Emmenbrücke; b. Ruf Franziska, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Enz Leo Erben: a. Enz Gerhard, Bang Lamung Chon Buri (T); b. Durrer Ruth, Rothrist; c. Vassali-Enz Evelyne, Rothenburg	29. 12. 2006
Emmen	14337 (StWE 5/100)	3½-Z-W / Alpstrasse 7	Ruf Franziska, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Ziegler Krongrava Karin, Emmenbrücke; b. Ruf Franziska, Emmenbrücke	3. 5. 2016
Emmen	14338 (StWE 5/100)	3½-Z-W / Alpstrasse 7	Ziegler Krongrava Karin, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Ziegler Krongrava Karin, Emmenbrücke; b. Ruf Franziska, Emmenbrücke	3. 5. 2016
Emmen	8013 (StWE 319/1000)	Wohnung / Brisenstrasse 23	ME zu je ½: a. Ineichen Michael, Luzern; b. Tremp Ineichen Selina, Luzern	Greter Markus, Emmenbrücke	18. 10. 2001
Emmen	111 / 77 m² (Teilfläche)	Strasse, Weg, Trottoir / Ober Wolfsbüel	Erbengemeinschaft Ammann Hans Erben: a. Ammann-Knüsel Hans, Emmenbrücke; b. Ammann Schüpbach Marianne, Luzern; c. Ammann Zosso Gabriela Martha, Luzern	Einwohnergemeinde Emmen	30. 10. 1935

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	79 / 5 a 76 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Arealstrasse 4	Krummenacher Franz, Emmenbrücke	Krummenacher-Renggli Franz, Emmenbrücke	10. 9. 1996
Emmen	550 / 5 a 23 m² (Teilfläche), 551 / 1 a 89 m² (Teilfläche)	Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide / Erle	Einwohnergemeinde Emmen	Erbengemeinschaft Ammann Hans Erben: a. Ammann Hans, Emmenbrücke; b. Ammann Schüpbach Mariane, Luzern; c. Ammann Zosso Gabriela, Luzern	12. 11. 1964
Emmen	4293 / 3 a 86 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Tannhof 24	Eiholzer Christian, Küssnacht am Rigi	ME zu je ½: a. Cosa Antolin Manuel, Emmenbrücke; b. Taiano Geraldine, Emmenbrücke	14. 5. 2008
Emmen	1292 / 16 a 5 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Holzhaus / Thanstrasse 3	Stiftung Viscosuisse, Emmen	ME zu je ½: a. Kaufmann-Häfeli Georg, Emmen; b. Kaufmann-Häfeli Elisabeth, Emmen	5. 7. 1979
Emmen	1972 / 16 a 64 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Hotel, Restaurant / Neuenkirchstrasse 3	SAWEKA AG, Rapperswil-Jona	R.D.L. Immobilien AG, Hergiswil (NW)	14. 6. 2011

Emmen	1973 / 16 a 89 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Neuenkirchstrasse 5, Wohnhaus mit Garagen / Neuenkirchstrasse 7	SAWEKA AG, Rapperswil-Jona	R.D.L. Immobilien AG, Hergiswil (NW)	6. 6. 2014
Emmen	1264 / 6 a 24 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Obere Landenbergstrasse 7	Fasnacht-Gelbke Barbara, Emmen	ME zu je ½: a. Gelbke Hermann, Emmenbrücke; b. Fasnacht-Gelbke Barbara, Emmen	24. 11. 1992
Emmen	12741, 12746–12750, 12752, 12762–12764 (je ME 1/24)	Autoeinstellplätze (10) / Erlenstrasse	Danil AG, Emmen	ME zu je ½: a. Petkovic Blasko, Emmenbrücke; b. Petkovic-Cekic Danijela, Emmenbrücke	16. 3. 2012
Emmen	1298 / 6 a 83 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Allmendli 2	Eggerschwiler, Lötscher & Partner AG, Hergiswil (NW)	Bühler Robert, Luzern	16. 3. 2010
Ermensee	1368 / 27 a 56 m²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Chilchfeld	Schmid Transporte AG Hitzkirch, Hitzkirch	Schmid-Länzlinger Josef, Hitzkirch	29. 8. 2013
Eschenbach	1102 / 3 a 31 m², 8924, 8925 (je ME 1/6)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Rothli-Park 11, Autoabstellplätze (2) / Rothli-Park	ME zu je ½: a. Hein Ralf, Eschenbach (LU); b. Hoppe Ute, Eschenbach (LU)	Capetola Felice, Eschenbach (LU)	27. 4. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hämikon	971 / 4 a 15 m²	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Kapellenweg 12a	Sennrich David, Emmen	Dora W GmbH, Hitzkirch	28. 7. 2014
Hochdorf	9124 (StWE 150/1000), 9152, 9153 (je ME 1/44)	5½-Z-W, Kellerraum, Autoeinstellplätze (2) / Siedereistrasse 8	ME zu je ½: a. Plüss Philipp, Luzern; b. Plüss Véronique, Luzern	ME zu je ½: a. Imfeld Markus, Hochdorf; b. Imfeld-Haas Barbara, Hochdorf	29. 9. 2006
Hochdorf	2258 / 5 a 54 m²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einlieger-wohnung / Feldhöhe 33	ME zu je ½: a. Imfeld Markus, Hochdorf; b. Imfeld-Haas Barbara, Hochdorf	Furrer Kurt, Hochdorf	7. 2. 2014
Hochdorf	10723 (StWE 105/1000), 10747 (ME 1/56)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Bachmättli 12	Senn Thomas, Ballwil	AAC Bucher AG, Hochdorf	28. 8. 2015
Hochdorf	8523 (StWE 95/1000)	4-Z-W / Ferrenmatt 21	Morina-Sejdija Zade, Baldegg	ME zu je ½: a. Morina-Sejdija Zade, Baldegg; b. Erbengemeinschaft Morina Syle Erben: ba. Morina-Sejdija Zade, Baldegg; bb. Morina Jasmine, Hochdorf; bc. Morina Adelina, Hochdorf; bd. Morina Adrian, Hochdorf; be. Selmonaj-Morina Imrie, Aesch; bf. Gjiholli-Morina Lindite, Altwis; bg. Morina Driton, Kosovo	8. 4. 2008

Mosen	323 / 2 a 59 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand, und Heizung / Schulweg 6	ME zu je ½: a. Theiler Lisa, Luzern; b. Theiler Lucia, Luzern	ME zu je ½: a. Marassio Simon, Horw; b. Marassio Evelyne, Horw	3. 11. 2010
Mosen	236 / 3 a 34 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Wierenmattstrasse 4	Hasler Margrit, Sins	Dornbierer Felix, Wernetshausen	26. 7. 1990
Rain	8492 (StWE 118‰), 8488 (StWE ‰), 8524, 8525 (je ME 1/96)	3½-Z-W, Disponibelraum, Abstellplätze (2) / Rüti	Leu Erwin, Wichtrach	ME zu je ½: a. Kuser Martin, Rain; b. Kuser-Röthlisberger Jeanine, Rain	4. 10. 2010
Rothenburg	1205 / 8 a 9 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Holzhaus / Allmend 20	Grüter Dario, Rothenburg	Grüter-Birchler Anita, Rothenburg	12. 4. 2006
Schongau	727 / 1 ha 93 a 10 m²	Wald, Wege / Holzweidwäld	Stirnimann Albert, Buchrain	Erbengemeinschaft Stierli Bruno Ferdinand Erben: a. Stierli-Furrer Elisabeth, Boswil; b. Stierli Maria, Schinznach Bad; c. Stierli Anton, Waltenschwil; d. Röllin-Stierli Erika, Küttigen; e. Spanjer-Stierli Theresia, Muri (AG)	13. 5. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Beromünster	6112 (StWE 157/1000)	3½-Z-W / Zentralstrasse	Suter Kletus, Beromünster	ME zu je ½: a. Suter Josef, Beromünster; b. Suter-Wandeler Anna, Beromünster	1. 3. 1994
Büron	2435 (StWE 127/1000), 2486 (ME 1/55)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rüti	ME zu je ½: a. Müller Fabienne, Gunzwil; b. Wermelinger Reto, Gunzwil	Lütolf Theodor, Büron	5. 9. 2014
Dagmersellen	4265 (StWE 140/1000), 6203, 6204 (je ME 1/133)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberdorf	ME zu je ½: a. Walker-Zürcher Sibylle, Dagmersellen; b. Walker Pius, Dagmersellen	Schmid Immobilien AG Buchrain, Buchrain	27. 8. 2004
Dagmersellen	1173 / 12 a 53 m²	Hofraum, Garten / Wohnhaus mit Garage / Zügholzstrasse 2	1 A Liegenschaften AG, Ebersecken	Meyer Konrad, Dagmersellen	8. 7. 1981
Dagmersellen	1407 / 4 a 45 m²	Acker, Wiese / Wohnhaus / Zügholzstrasse 5	ME zu je ½: a. Sutter Marcel, Dagmersellen; b. Sutter-Stäuble Christine, Dagmersellen	IGD Grüter AG, Dagmersellen	18. 6. 2001
Escholzmatt	1868 / 4 ha 13 a 25 m²; 1872 / 5 a 62 m²; 1873 / 65 a 96 m²; 2190 / 5 ha 28 a 29 m²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Wege, Gewässer / Wohnhaus mit Scheune / Ey 1, Futterscheune / Vorder Ey; Wald, Gewässer / Eywald; Wald Gewässer / Eywald; Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Weiden, Gewässer / Chuchimöösliwald	Lötscher Urs, Escholzmatt	Lötscher-Schöpfer Anna Margareta, Escholzmatt	22. 10. 1984

Ettiswil	2055 (StWE 102‰), 4019 (ME 1/6)	4-Z-W, Autoeinstellplatz / Rössli	ME zu je ½: a. Gjoka Mark, Ettiswil; b. Gjoka Mirlinda, Ettiswil	Scheidegger Werner, Grosswangen	10. 2. 2016
Flühli	1816 / 6 a 2 m²	Hofraum / Ferienhaus / Im Südelmoos 15	Weibel Patrick, Alberswil	Erbengemeinschaft Aalbrecht Bernhard Lucas Erben: a. Aalbrecht-Kieffer Willemina, AW Oosterhout (NL); b. Aalbrecht Oscar Alexander, KD Oosterhout (NL); c. Aalbrecht Ellen Désiree, DR Breta (NL); d. Venema-Aalbrecht Ingrid Daniella, AV Oosterhout (NL)	31. 8. 2010
Flühli	1338 / 7 a 27 m²	Hofraum / Wohnhaus mit Garage, Trafostation / Schönisei, Sporthausstrasse	GO-IN Events GmbH, Sörenberg	Einfache Gesellschaft: a. Christen Peter, Sarnen; b. Erbengemeinschaft Christen-Koch Hans Erben: ba. Christen-Koch Elsbeth, Hergiswil (NW); bb. Christen Albrecht, Luzern; bc. Christen Basil, Hergiswil (NW); bd. Christen Lisa, Wien (A)	4. 9. 1990
Flühli	1523 / 4 a 71 m²	Hofraum / Ferienhaus, Autoeinstellraum / Sonnenrainstrasse 6	Renggli Marcel, Wolhusen	Erbengemeinschaft Vögeli Erich Erben: a. Vögeli-Käppeli Johanna, Schönbühl-Urtenen; b. Vögeli Beat, Bäriswil (BE)	26. 6. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	1731 / 4 a 11 m²	Hofraum, Gewässer / Ferienhaus, Gartenlaube / Lauelistrasse 21	ME zu je ½: a. Peter Elie, Olten; b. Peter-Charpentier Emmanuelle, Olten	Hächler Hans, Zofingen	18. 11. 1970
Grosswangen	von 712 an 1646 / 1 a 76 m²	Acker, Wiese / Pinte	ME zu je ½: a. Bühler Armin, Grosswangen; b. Bühler-Nick Jacqueline, Grosswangen	ME zu je ⅓: a. Krieger-Vogel Yolanda, Grosswangen; b. Müller-Vogel Irene, Grosswangen; c. Schwegler- Vogel Beatrice, Grosswangen	9. 12. 2011
Grosswangen	44 / 5 ha 14 a 69 m²; 72 / 91 a	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Wald, Strassen, Wege / Schweinescheune, Pferdestall mit Werkraum, Pferdestall mit Anbau / Wannweid, Wohnhaus / Wannweid 2, Jauchesilo / Wannweid; Wald, Wege / Aecherligwald	Kunz Walter, Grosswangen	Kunz Josef, Grosswangen	23. 1. 1979
Hildisrieden	495 / 10 a 3 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Waldmatt 19	Erbengemeinschaft Estermann-Borner Albin Erben: a. Estermann Evi, Luzern; b. Estermann Tina, Hildisrieden; c. Estermann Florian, Hildisrieden	Erbengemeinschaft Estermann-Borner Albin Erben: a. Estermann-Borner Regula, Hildisrieden; b. Estermann Evi, Luzern; c. Estermann Tina, Hildisrieden; d. Estermann Florian, Hildisrieden	15. 4. 2014

Hildisrieden	495 / 10 a 3 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Waldmatt 19	ME zu je ½: a. Estermann Evi, Luzern; b. Estermann Tina, Hildisrieden; c. Estermann Florian, Hildisrieden	Erbengemeinschaft Estermann-Borner Albin Erben: a. Estermann Evi, Luzern; b. Estermann Tina, Hildisrieden; c. Estermann Florian, Hildisrieden	24. 5. 2016
Langnau	149 / 4 a 61 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schulhausstrasse 1	ME zu je ½: a. Voll Thorsten, Attiswil; b. Voll Fatima, Attiswil	Halilaj Mario, Langnau bei Reiden	2. 5. 2001
Menznau	3186 (StWE 118/1000), 6081 (ME 16/1000)	6½-Z-W, Autoabstellplatz / Geiss	Kurmann Immobilien AG, Menznau	Ochsen-Schür AG, Menznau	30. 9. 2014
Nebikon	353 / 11 a 46 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / In der Breiten 13	Obrist Markus, Nebikon	Obrist Rolf, Nebikon	16. 9. 1977
Neuenkirch	1257 / 15 a 5 m²	Hofraum, Weg, Gewässer / Wohnhaus, Autoeinstellhalle (Anteil) / Alpenstrasse 5	IAP Meyer Immobilien AG, Ebikon	Einfache Gesellschaft: a. Meyer Irene, Ebikon; b. Meyer Andrea, Ebikon; c. Meyer Petra, Ebikon	16. 12. 2011
Nottwil	1218 / 8 a 75 m²	Acker, Wiese, Weide / Rüteli	Inova Systemtechnik AG, Nottwil	Brunner Franz, Nottwil	8. 4. 1971
Nottwil	8476 (StWE 71/1000), 8483, 8484 (je ME 1/18)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Höflimatt 3	ME zu je ½: a. Schläpfer-Leblé Claudia, Neuenkirch; b. Schläpfer Rudolf, Neuenkirch	ME zu je ½: a. Dormann Sascha, Nottwil; b. Malagoli Daniela, Nottwil	8. 7. 2013
Pfaffnau	4060 (StWE 206/1000), 4063 (StWE 87/1000)	Tea-Room, 4½-Z-W / Altweg	Herzog Immo GmbH, Dietwil	Koch Invest AG, Schötz	27. 9. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfaffnau	154 / 11 a 4 m²	Hofraum, Garten, Wiese / Wohnhaus, Holzhaus / Nuttelenstrasse 2	Lubau Immo GmbH, Roggliswil	Erbengemeinschaft Kreienbühl-Schwizer Elisabeth Erben: a. Mathys-Schwizer Hedwig, Altdorf (UR); b. Schwizer Hermann, Pfaffnau; c. Seeberger Anna, Bern; d. Müller-Seeberger Gertrud, Muri (AG); e. Keller-Seeberger Maria, Unterägeri; f. Blum-Seeberger Rita, Ballwil; g. Seeberger Leo, Schwarzenberg; h. Winter-Kreienbühl Maria, Kaisten; i. Kreienbühl Franz, Pfaffnau; j. Kreienbühl Benno, Ettiswil; k. Rosa-von Däniken Antoinette, Biel/Bienne; l. Hengartner-von Däniken Beatrice, Zofingen; m. Kälin-von Däniken Hildegard, Luzern; n. Teufer Bruno, Niederneunforn	2. 6. 2016
Pfaffnau	4061 (StWE 151/1000), 4062 (StWE 182/1000), 4064 (StWE 87/1000), 4065, 4066 (je StWE 65/1000), 4067 (StWE 47/1000), 4068–4070 (je StWE 8/1000), 4095 (StWE 86/1000)	Büroräumlichkeiten, Zahnarztpraxis, 4½-Z-W, 2½-Z-W (2), 1½-Z-W, Garagen (3), Büroräumlichkeiten / Altweg	Herzog Immo GmbH, Dietwil	Anytech Metallbau AG, Huttwil	27. 12. 2011

Pfaffnau	503 / 3 ha 52 a 49 m²; 987 / –	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Strassen, Wege / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Eiholz 2, Garage, Gartenhaus, Bienenhaus / Eiholz; Recht an den Grundstücken der Korporation Pfaffnau / Eiholz	Einfache Gesellschaft: a. Stadelmann Kurt. St. Urban; b. Stadelmann-Ulrich Irene, St. Urban	Stadelmann Kurt, St. Urban	25. 3. 1997
Pfaffnau	4183 (StWE 100/1000), 6058 (ME 1/10)	3½-Z-W, Einstellplatz / Weiherhof	ME zu je ½: a. Bürki Alfred, St. Urban; b. Bürki-Hert Isabel, St. Urban	W. Jud Kloster-Immobilien AG, Pfaffnau	30. 6. 2010
Rickenbach	4296 (StWE 244/1000)	5½-Z-W / Winkel	ME zu je ½: a. Hofmann Michael, Gunzwil; b. Hofmann-Guthauser Regina, Gunzwil	Niederberger Immobilien AG, Rickenbach (LU)	13. 11. 2002
Rickenbach	4140 (StWE 107/1000), 4151 (ME 1/5)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Kirchweg	ME zu je ½: a. Küng-Lipp Bernadette, Rickenbach (LU); b. Küng Philipp, Rickenbach (LU)	Jäger, Egli AG, Architekten ETH + SIA, Emmen	22. 8. 1995
Rickenbach	1040 / 30 a; 1054 / 26 a; 1069 / 22 a 83 m²	Wiese / Gewerbehalle mit Produktion / Moospark; Acker, Wiese / Garage / Moosstrasse; Wiese / Moos	7 invest ag, Triengen	Swiss Point AG, Rickenbach (LU)	20. 8. 2012
Roggliswil	30 / 10 a 46 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstell- und Lagerraum / Netzelen 1, Garage mit Gartenhaus / Netzelen	ME zu je ½: a. Schori Manfred, Hirzel; b. Zurfluh Petra, Knonau	Collins Michael, Gainsborough, Lincolnshire (UK)	15. 12. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	812 / 1 ha 90 a 44 m²	Acker, Wiese, Wege / Rüediswilermoos	Einwohnergemeinde Ruswil	Zwimpfer Anton, Grosswangen	25. 9. 2000
Ruswil	789 / 32 a 57 m²; 806 / 1 ha 79 a 14 m²	Acker, Wiese / Rüediswilermoos; Acker, Wiese / Rüediswilermoos	Zwimpfer Anton, Grosswangen	Einwohnergemeinde Ruswil	30. 6. 1969
Schlierbach	92 / 12 a 52 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Lagergebäude / Oberdorf 6c	Einwohnergemeinde Schlierbach	Unternährer Josef, Schlierbach	31. 3. 1972
Schötz	970 / 4 a 26 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Mechanische Werkstatt / Ronstrasse 1	Estermann Mechanik GmbH, Schötz	Estermann Alois, Schötz	20. 1. 1984
Schötz	1321 / 3 a 68 m²; 5135 (ME 1/43)	Gartenanlage / Wohnhaus / Im Baumgarten 4; Autoeinstellplatz / Unterdorf	ME zu je ½: a. Stutz Michael, St. Erhard; b. Gusterer Franziska, St. Erhard	Homeland AG, Luzern	18. 11. 2014
Schötz	3246 (StWE 57/1000), 5215 (ME 1/22)	4½-Z-Maisonette-W, Autoabstellplatz / Chrüzmatte	ME zu je ½: a. Meckl Ronny, Reiden; b. Meckl-Haragovã Zuzana, Reiden	Tescom AG, Baden	2. 4. 2007
Schüpfheim	2545 / 6 a 10 m²	Acker, Wiese, Weide / Steimättili	Britschgi-Koch Claudia, Schüpfheim	Kündig-Britschgi Margrith, Schüpfheim	21. 3. 1983

Schüpfheim	2443 / 4 a 24 m²	Gartenanlage / Roormüli	Röösli Josef AG Baugeschäft, Entlebuch	Erbengemeinschaft Emmenegger-Speiser Richard Erben: a. Emmenegger-Speiser Hilda, Schüpfheim; b. Schmid-Emmenegger Anita, Flühli; c. Röösli-Emmenegger Doris, Finsterwald bei Entlebuch; d. Zihlmann-Emmenegger Elisabeth, Schüpfheim; e. Emmenegger Richard, Schüpfheim; f. Schnider-Emmenegger Daniela, Schüpfheim	7. 6. 1993
Sempach	1279 / 6 a 82 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Benziwinkel 8	ME zu je ½: a. Clavuot Annigna, Luzern; b. Bürkert Alexander, Luzern	ME zu je ½: a. Amrein Fischer Petra, Hildisrieden; b. Fischer Bernhard, Hildisrieden	19. 1. 2010
Sursee	8532 (StWE 223/1000), 8573 (ME 1/36)	5½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplatz / Neufeld	ME zu je ½: a. Oehen Laura, Zofingen; b. Oehen Annabel, Uznach	ME zu je ½: a. Oehen Franz, Sursee; b. Oehen-Gauch Elisabeth, Sursee	3. 3. 2000
Sursee	1323 / 31 a 35 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Münchrüti	Fisur Immobilien AG, Sursee	Fischer Beat, Sursee	25. 11. 1996
Wauwil	221 / 25 a 32 m²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Oberdorf	GM Invest Sursee AG, Sursee	Fischer Alois, Dagmersellen	10. 7. 1986

Grundbuch	Grdst.-Nr. / Fläche / Anteil / Wertquote	Grundstückart / Gebäudeart / Ortsbezeichnung	Name, Wohnort / Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort / Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	2261 (StWE 151/1000), 3216 (ME 1/4)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rütihubel	Wälti Raphael, Schenkon	GM Invest Sursee AG, Sursee	13. 6. 2013
Wikon	406 / 6 a 97 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Altikematte	Bättig Marlen, Wikon	ME zu je ½: a. Hüller Ingo, Zürich; b. Bättig Marlen, Wikon	14. 10. 2011
Willisau-Land	1110 / 8 a 64 m²	Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Strassen und Wege / Wohnhaus und Anbau / Herrenberg Schülen	Achermann Franz, Willisau	ME zu je ½: a. Heller René, Willisau; b. Scherrer Luzia, Willisau	10. 3. 2016
Willisau-Land	831 / 1 ha 19 a 35 m²; 1833 / 2 ha 47 a 29 m²	Acker, Wiese, Strassen, Wege / Ischlagmatt; Hofraum, Garten, Acker, Wiese, Strassen, Wege / Holzhaus mit Anbau / Ischlagmatt	Arnold-Suter Mariett, Gettnau	Suter-Galliker Edith, Willisau	2. 3. 2001
Willisau-Stadt	2060 (StWE 30/100)	5½-Z-W / Sonnrüti 2	ME zu je ½: a. Kneubühler Arno, Wollerau; b. Kneubühler Akra Robert, Bern	Kneubühler-Reis Elisabetha, Willisau	11. 3. 1991
Willisau-Stadt	128 / 95 m²	Hofraum, Anlagen / Wohn- und Geschäftshaus / Hintere Kirchgasse	ME zu je ½: a. Kutsch Karl, Merlischachen; b. Kutsch-Raasch Luzia, Merlischachen	ME zu je ½: a. Müller Georges, Hergiswil bei Willisau; b. Müller-Bättig Silvia, Hergiswil bei Willisau	21. 4. 2009

Andere Kantone

Auflage des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventar über den Nachlass des *Bättig Willi,* geboren am 9. Mai 1969, von Emmen und Alberswil, wohnhaft gewesen Bahnhofstrasse 10a, *Küssnacht,* gestorben am 17. Januar 2016, liegt den Beteiligten bei der unterzeichneten Amtsstelle im Sinn von Artikel 584 Absatz 1 ZGB bis 11. August 2016 zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.

Küssnacht, 8. Juli 2016

Notariat Küssnacht, Seemattweg 6, 6403 Küssnacht

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planauflage für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, sind folgende Plangenehmigungsgesuche eingegangen:
Gemeinde: *Beromünster, Ortsteil Gunzwil.*
Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *S-169331.1, TS Gunzwil-Riedhof; L-213364.2, 20-kV-Kabel zur TS Gunzwil-Riedhof ab Mast Nr. 23 der Leitung L-126938, Hitzkirch-Beromünster.*
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 1564.
Ortsbezeichnung: Gunzwil-Riedhof.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 11. Juli bis 7. September 2016 (inkl. Fristenstillstand vom 15. Juli bis 15. August 2016), auf der Gemeindekanzlei Beromünster und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen_Planauflagen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 6. Juli 2016

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Malters: Baugesuch Allmend 1

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Rosmarie Duss-Albisser, Allmend 1, Malters.
Bauvorhaben: Nacheingabe zusätzliche Wohnung.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 2166.
Ortsbezeichnung: Allmend 1, Allmend.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juli 2016, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 1. Juli 2016

Gemeinderat Malters

III.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Waltwil 24

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gemacht:
Projekt: 2016-3771, Ersatzneubau Wohnhaus.
Lage: Waltwil 24.
Grundstück: Nr. 634.
Zone: Landwirtschaftszone.
Gesuchsteller: Raphael und Priska Dommen-Wyler, Sagenmattstrasse 33, Pfeffikon.
Planverfasser: LBG Architektur, Allmendstrasse 6, Sursee,
Auflagefrist: 11. bis 30. Juli 2016.

Die Planunterlagen können während der Auflagefrist beim Departement Planung und Hochbau, 5. Stock, Verwaltungsgebäude Gersag, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 6. Juli 2016

Gemeinderat Emmen

IV.

Gemeinde Ebersecken: Baugesuch Gibelhof

Die Gemeinde Ebersecken führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Marc Häfliger, Gibelhof, Ebersecken.
Ortsbezeichnung: Gibelhof, Ebersecken.
Grundstück: Nr. 166, Gibelhof, Ebersecken.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bauvorhaben: Umnutzung bestehender Ökonomieraum in Trainingsraum (Gebäude Nr. 31a).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juli 2016, auf der Gemeindekanzlei Ebersecken, Schloss, Altishofen, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ebersecken einzureichen.

Ebersecken, 6. Juli 2016

Gemeinderat Ebersecken

V.

Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Klein-Steinacher, Strukturverbesserungsprojekt

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller: Franz und Rebecca Schmidiger-Brechbühl, Klein-Steinacher, Hergiswil bei Willisau.
Bauvorhaben: Ersatzbau Rindviehstall.
Grundstücke: Nrn. 135 und 136, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.
Lage: Klein-Steinacher, Hergiswil bei Willisau.
Zone: Landwirtschaftszone.
Schutzgebiet: nein.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 11. Juli bis 2. August 2016 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist beim Gemeinderat Hergiswil bei Willisau, 6133 Hergiswil bei Willisau, einzureichen.

Hergiswil bei Willisau, 30. Juni 2016

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

VI.

Gemeinde Wikon: Gestaltungsplan Lättematte

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:
Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Fistag Immo AG, Durisolstrasse 6a, Villmergen.
Planverfasserin: Hüsser und Partner Architekten AG, Luzernerstrasse 93, Muri.
Grundstücke: Nrn. 249 und 707, Grundbuch Wikon.
Bauvorhaben: Gestaltungsplan Lättematte.
Zone: zweigeschossige Wohnzone C

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 11. Juli bis 2. August 2016, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 4. Juli 2016

Gemeinderat Wikon

VII.

Stadt Willisau: Baugesuch Oberberg

Der Stadtrat Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Heller-Bussmann, Oberberg, Willisau.
Planverfasserin: Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.
Ortsbezeichnung: Oberberg.
Grundstück: Nr. 528.1010.
Bauvorhaben: Neubau Carport, Umbau Schweinescheune in Geflügelaufzuchtstall, Aufstellen von sechs mobilen Geflügelmastställen.
Zone: Landwirtschaftszone.
Landschaftsschutzzone: nein.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 11. Juli bis 2. August 2016, auf dem Bauamt Willisau, Zehntenplatz 1, Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet mit eingeschriebenem Brief im Doppel an den Stadtrat Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Willisau, 6. Juli 2016

Stadtrat Willisau

VIII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Neubau Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach führt gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 5 der Waldverordnung (WaV) folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Michlischwand-Längschwand, Escholzmatt-Marbach.
Bauvorhaben: Neubau (Wasserversorgung Michlischwand-Längschwand), zwei Reservoire und Pumpanlagen, Transportleitungen.
Rodungsgesuch: Neubau einer Pumpanlage bei Quelle Michlischwand auf der Parzelle Nr. 1042, Grundbuch Escholzmatt.

Die Pläne und das Rodungsgesuch liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Juli bis 1. August 2016, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 5 der Waldverordnung sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft und Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und des-

sen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Escholzmatt, 5. Juli 2016

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

IX.

Gemeinde Werthenstein: Baugesuch Schmitteweidli 1

Der Gemeinderat Werthenstein führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Andreas Müller und Christa Müller-Haas, Schmitteweidli 1, Wolhusen.
Bauvorhaben: Neubau Schafstall und Maschinenunterstand.
Grundstück: Nr. 200, Schmitteweidli 1.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 11. Juli bis 2. August 2016, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, einzureichen.

Wolhusen, 5. Juli 2016

Gemeinderat Werthenstein

X.

Gemeinde Flühli: Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Schiessplatz Sörenberg, Wagliseichnubel 1358/AC, Sanierung und Rückbau Schiessplatz

Mitwirkung und Anhörung vom 12. Juli 2016

Gesuchsteller: Armasuisse Immobilien.
Gegenstand: ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR 510.51).
Gesuchsdossier: Projektbeschrieb inklusive Anhang vom 27. Juni 2016, Planbeilagen.

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikeln 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Flühli schriftliche Anregungen einzureichen.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Flühli vom 12. Juli bis 12. September 2016 eingesehen werden.

Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 12. September 2016, bei der Gemeinde Flühli zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Bern, 12. Juli 2016

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern,* Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrags:
   a. Standort/Projekt: Hochschule Luzern, Technik und Architektur, Technikumstrasse 21, Horw.
   b. Ausführungsort: *zwei Schultrakte und Gemeinschaftstrakt.*
   c. Art der Leistungen: BKP-Nr.
      – plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdach) 224.1
4. Ausführungstermine: in Etappen ab Herbst 2016 bis Herbst 2018.
5. Anforderungen:
   a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
   b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
   c. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
   d. Kaution/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
   e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
   f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 11. bis 29. Juli 2016, heruntergeladen werden.

7. Einreichung der Angebote:
   a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen an: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
   b. Unternehmervarianten sind zulässig, müssen aber eindeutig als solche gekennzeichnet sein. Teilofferten sind zulässig. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
   c. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 3. August 2016, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Immobilien eintrifft, liegt beim Anbieter.
   d. Offertöffnung: Donnerstag, 4. August 2016, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. Juni 2016

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Horw,* vertreten durch den Gemeinderat.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeinde Horw, Baudepartement Hochbau, zuhanden Rebecca Bauch, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Schweiz, Telefon 041 349 12 64, E-Mail Rebecca.Bauch@horw.ch, www.horw.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Gemeinde Horw, Baudepartement Hochbau, zuhanden Rebecca Bauch, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Schweiz, Telefon 041 349 12 64, E-Mail Rebecca.Bauch@horw.ch.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 18. August 2016, 12.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingabeform Papier und PDF inklusive SIA-Schnittstelle 451.
Die Angebote sind in einem geschlossenen Kuvert mit folgender Aufschrift einzureichen: Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus, 6048 Horw, BKP 273.0 Innentüren in Holz – nicht öffnen!

1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus Horw, ORST BKP 273.0 Innentüren und innere Verglasungen in Holz.*
2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 44221200 – Türen.
Baukostenplannummer (BKP):
2730 – Innentüren aus Holz,
2732 – Innere Verglasungen aus Holz.
2.5 Detaillierter Projektbeschrieb: Das bestehende Gebäude wird bis auf die Tragstruktur komplett abgebrochen. Südlich wird das Schulhaus mit einem ebenfalls dreigeschossigen Anbau in Stahl-Beton-Verbundbauweise erweitert. Die Gebäudehülle wird in einer zweischichtigen Metall-Glas-Fassade ausgeführt. Die Trennwände werden in Trockenbauweise erstellt, die abgehängten Deckenbekleidungen sind in Metall und Gips vorgesehen. Der konstruktive Brandschutz am Stahlbau wird mittels harter und weicher Brandschutzverkleidungen realisiert. Die Unterlagsböden sind mehrheitlich in Calciumsulfat-Fliessestrich vorgesehen.
2.6 Ort der Ausführung: Allmendstrasse 16B, Horw.
2.7 Aufteilung in Lose? nein.
2.8 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmervarianten sind zugelassen. Diese müssen separat eingereicht und als solche bezeichnet werden. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind. Das Grundangebot ist gleichwohl einzureichen.
2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
2.10 Ausführungstermin: Beginn 3. April 2017 und Ende 7. Juli 2017.
Bemerkungen: Termine können sich noch leicht verschieben.
3. Bedingungen
3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
3.10 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
3.11 Sprachen für Angebote: Deutsch.
3.12 Gültigkeit des Angebotes: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Einwohnergemeinde Horw,* vertreten durch den Gemeinderat.
Service organisateur / Entité organisatrice: Gemeinde Horw, Baudepartement Hochbau, à l'attention de Rebecca Bauch, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Suisse, Téléphone 041 349 12 64, E-mail Rebecca.Bauch@horw.ch, www.horw.ch.
1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
2.1 Titre du projet du marché: *Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus Horw, ORST.*
2.2 Description détaillée du projet: 273.0 Portes intérieures et vitrages intérieurs en bois.
2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 44221200 – Portes.
Baukostenplannummer (BKP):
2730 – Portes intérieures en bois,
2732 – Vitrages intérieurs en bois.
2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 18 août 2016, 12.00 heures.

Horw, 5. Juli 2016

Einwohnergemeinde Horw, Gemeinderat

III.

1. Auftraggeberin: *Gemeinde Kriens,* vertreten durch das Baudepartement Kriens, Abteilung Tiefbau/Werke, Schachenstrasse 6, 6010 Kriens.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrags:
   a. Bauprojekt: *Instandsetzung Mittlerhustobelbrücke.*
   b. Ausführungsort: Kriens
   c. Art der Leistungen: Baumeisterarbeiten.
   Hauptmassen (Mengen approximativ):

– Gussasphalt	220 t
– Randsteine RN spez.	150 m
– Brückeneinlaufschächte	5 St.
– Epoxidversiegelung und PBD	630 m^2
– Betoninstandsetzungflächen	800 m^2
– HDW	800 m^2
– Instandsetzungsbeton	40 m^3
– Beton Brückenkonsole	15 m^3

- Spritzbeton 30 m^3
- ungespannte Anker (2b) 120 m
- Markierungen provisorisch und definitiv 500 m

4. Ausführungstermin: ab April 2017. Voraussetzung Projekt- und Budgetgenehmigung des Einwohnerrates Kriens.
5. Anforderungen:
   a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
   b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
   c. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
   d. Kaution/Sicherheit: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
   e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
   f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
   g. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, 11. Juli, bis Dienstag, 19. Juli 2016, bei folgender Adresse bezogen werden: Emch und Berger WSB AG, Obernauerstrasse 42, 6010 Kriens.
   Dem Projektverfasser ist dafür ein mit A-Post frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Die Unterlagen werden nur digital als CD verschickt. Auf Anfrage kann die CD auch abgeholt werden. An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsunterlagen abgegeben.
7. Einreichung der Angebote:
   a. Eingabeart: Einzureichen ist die Originalofferte (Papierform).
   b. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der zusammen mit den Angebotsunterlagen abgegebenen farbigen Adressetiketten an das Baudepartement Kriens, Abteilung Tiefbau/Werke, Schachenstrasse 6, 6010 Kriens, einzureichen.
   c. Eingabedatum: Das Angebot muss am Montag, 8. August 2016, bis spätestens um 16.00 Uhr, beim Sekretariat des Baudepartementes Kriens, Schachenstrasse 6, 6010 Kriens, abgegeben werden oder dort eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Baudepartement Kriens eintrifft, liegt beim Anbieter.
   d. Offertöffnung: Dienstag, 9. August 2016, 8.00 Uhr, Sitzungszimmer 2. Stock, Baudepartement Kriens, Schachenstrasse 6, Kriens.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 4. Juli 2016

Gemeinde Kriens, Baudepartement

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern,* vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kanton Luzern und beim Anbieter (Remote Access).
   b. Art der Beschaffung: *Emissionskataster und Anlagedatenbank Luftreinhaltung: Ingenieurdienstleistungen bei kantonalen LRV-Vollzugsaufgaben.*
   c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Mit der vorliegenden Ausschreibung wird ein Anbieter gesucht, welcher im Auftrag des Auftraggebers die Planung, Organisation und Abwicklung der folgenden Aufgaben im bisherigen Rahmen weiterführt:
      – Koordinationsarbeiten,
      – EDV-Anpassungsarbeiten,
      – Bearbeitung/Erfassung von Emissions-Messberichten stationärer Anlagen,
      – Datenerhebungen (Emissionserklärungen),
      – Bearbeitung und Nachführung der Daten von Firmen mit Branchenvereinbarungen,
      – Terminverwaltung/Vollzugsaufgaben.
   d. Eignungskriterien:
      – Fachkenntnisse und mehrjährige Erfahrung im Bereich Umweltschutz, insbesondere im Vollzug Umweltschutzgesetz (USG) und Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV): Beratungen, Bilanzkontrollen,
      – Fachkenntnisse und Erfahrung im Bereich EDV: MS-Windows, Datenbanken (MS Access/Oracle), übrige MS-Office-Applikationen (auch Serienbrieffunktionen), GIS (ArcView),
      – Fachkenntnisse im Bereich chemische Stoffe, Produkte und industrieller und gewerblichen Prozesse sowie im Bereich Luftschadstoff-Messtechnik und Analytik,
      – Fachkenntnisse im Bereich Prozess-, Anlagen- und Maschinentechnik,
      – ausreichende personelle Ressourcen zur sach- und termingerechten Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen bei schwankendem Arbeitsanfall,
      – Ortskenntnisse und geografische Nähe zum Kanton Luzern: Erreichbarkeit vor Ort innert zwei Stunden.
   e. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
   f. Varianten: sind nicht zugelassen.
4. a. Die Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderung an folgende Adresse ab 15. August 2016 in elektronischer Form abgegeben: Ernst Basler und Partner, Oliver Blank, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, E-Mail oliver.blank@ebp.ch, Telefon 044 395 16 16. Kontakt Kanton Luzern: Dienststelle Umwelt und Energie, René Zosso, Postfach 3439, 6002 Luzern, Telefon 041 228 65 73.

b. Adresse für die Einreichung des Angebots: Dienststelle Umwelt und Energie, Postfach 3439, Libellenrain 15, 6002 Luzern. Aufschrift: Ingenieurdienstleistungen bei kantonalen LRV-Vollzugsaufgaben.
c. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Montag, 26. September 2016, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Umwelt und Energie, Postfach 3439, 6002 Luzern, Empfang, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Umwelt und Energie eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders einzureichen.
d. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.

5. Bietergemeinschaften: nicht zugelassen
6. Öffnung der Angebote: nicht öffentlich.
7. Termine: Bearbeitungsbeginn Anfang Januar 2017.
   Dauer: acht Jahre, danach erneute Ausschreibung.
8. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 28. Juni 2016

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern,* Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren. Der Auftrag ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
3. Gegenstand des Auftrages:
   a. Standort/Projekt: Sanierung Elektroanlagen.
   b. Ausführungsort: Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) Hohenrain.
   c. Art der Leistungen: BKP-Nr.
      – *Gesamtplanerleistung* 299
4. Ausführungstermine: ab 1. Oktober 2016 bis 2019.
5. Anforderungen:
   a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
   b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
   c. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.

   d. Kaution/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
   e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
   f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 11. Juli bis 11. August 2016, heruntergeladen werden.
7. Einreichung der Angebote:
   a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen an: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
   b. Unternehmervarianten sind nicht zulässig. Teilofferten sind nicht zulässig.
   c. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 17. August 2016, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Immobilien eintrifft, liegt beim Anbieter.
   d. Offertöffnung: Donnerstag, 18. August 2016, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 402, 4. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat:
   a. Projet de construction: Assainissement des installations électriques.
   b. Lieu d'exécution: centre de pédagogie thérapeutique Hohenrain.
   c. Eléments de construction: CFC-N°
      – *Prestation planificateurs généraux* 299

   Délai de l'exécution: dès le 1er octobre 2016 jusqu'en 2019.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap www.simap.ch dès le 11 juillet jusqu'au 11 août 2016.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 17 août 2016, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
   Ouverture des offres: jeudi, 18 août 2016, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 17. Juni 2016

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

Ausschreibung der Wahl eines Kaminfegermeisters für den Kaminfegerkreis 23

1. Wahlorgan: *Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,* Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern. Gestützt auf § 70 des Gesetzes über den Feuerschutz (SRL Nr. 740) wählt das Justiz- und Sicherheitsdepartement für jeden Kaminfegerkreis einen Kaminfegermeister und nötigenfalls einen Meister-Stellvertreter.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand der Wahl: *Konzession zur Ausübung des Kaminfegerdienstes und der Feuerschau für die Dauer vom 1. Januar 2017 bis zum Ende der ordentlichen Amtsperiode am 30. Juni 2017.* Eventuelle Rechtsänderungen im Bereich des Kaminfegermonopols bleiben vorbehalten.
   a. Art der Leistungen: Kaminfegerdienst und Feuerschau.
   b. Geografische Zuständigkeit: Kaminfegerkreis 23 (Gemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Hasle, Romoos und Werthenstein [ausgenommen Postkreis Schachen]) gemäss Verordnung über die Einteilung der Kaminfegerkreise (SRL Nr. 740c).
   c. Rechte und Pflichten des Kaminfegermeisters: Diese sind geregelt in §§ 71–81 des Gesetzes über den Feuerschutz und §§ 4–9 der Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz (SRL Nr. 740a).
4. Anforderungen: Eine Konzession wird ausschliesslich an einen Kaminfegermeister oder eine Kaminfegermeisterin erteilt, der oder die
   a. im Besitz des schweizerischen Meisterdiploms als Kaminfegermeister ist (als gleichwertig gelten vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI] anerkannte Diplome aus einem EU/EFTA-Land) und
   b. sich über ausreichende Kenntnis der Feuerschutzvorschriften ausweisen kann. Weitere Auswahlkriterien sind: Qualifikation aus früherer Tätigkeit als Kaminfegermeister, branchenbezogene Aus- und Weiterbildungen sowie Fachausweise, vorhandene Infrastruktur zur Ausübung der Kaminfegerarbeit sowie Auftreten und persönliches Engagement als «Monopol-Dienstleister». Die Erteilung der Konzession verpflichtet zur lückenlosen Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
5. Ausschreibungsunterlagen: Es werden keine Dokumente abgegeben. Die dieser Ausschreibung zugrunde liegenden gesetzlichen Vorgaben können im Internet unter dem Link www.lu.ch/rechtssammlung.htm eingesehen oder heruntergeladen werden.
6. Einreichung der Bewerbung:
   a. Die Bewerbung ist schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 31. August 2016 an die Gebäudeversicherung Luzern, Direktion, Hirschengraben 19, 6002 Luzern, einzureichen (Datum des Poststempels).
   b. Die Bewerbung hat sich auf den Kaminfegerkreis 23 zu beziehen.
7. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 5. Juli 2016

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Regierungsrat des Kantons Luzern,* Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, handelnd durch Dienststelle Gesundheit und Sport, Meyerstrasse 20, Postfach 3439, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages / Art der Leistung: *Revisionsmandat.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren (öBG; SRL Nr. 733 / öBV; SRL Nr. 734).
4. Datum des Zuschlags: 28. Juni 2016.
5. Zuschlag an: Ernst und Young AG, Maagplatz 1, Zürich.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 84 500.– (ohne Mehrwertsteuer).
7. Begründung des Zuschlags: wirtschaftlich günstigstes Angebot bzw. bestrangierter Anbieter gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen definierten Zuschlagskriterien.

Luzern, 29. Juni 2016

Kanton Luzern, Dienststelle Gesundheit und Sport

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern,* vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen für Unterstützung im Bereich Microsoft Forefront Identity Manager (FIM).*
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: 31. Mai 2016.
5. Berücksichtigte Anbieterin: WIB Solutions AG, Aarburgstrasse 7, Olten.
   Preis des berücksichtigten Angebots: Grundauftrag Fr. 74 520.– (exkl. MwSt.); Optionalauftrag: Fr. 157 872.– (exkl. MwSt.).

Luzern, 1. Juli 2016

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern,* vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungen im Bereich Senior IT-Projektmanagement (Rahmenverträge).*
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren nach dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.

4. Datum des Zuschlags: 31. Mai 2016.
5. Berücksichtigte Anbieterin 1: Computacenter AG, Riedstrasse 14, Dietikon.
   Preis des berücksichtigten Angebots 1: Fr. 918 000.– (exkl. MwSt.).
   Berücksichtigte Anbieterin 2: WiB Solutions AG, Aarburgerstrasse 7, Olten.
   Preis des berücksichtigten Angebots 2: Fr. 990 000.– (exkl. MwSt.).
   Berücksichtigte Anbieterin 3: APP Unternehmensberatung AG, Monbijoustrasse 10, Bern.
   Preis des berücksichtigten Angebots 3: Fr. 1 050 000.– (exkl. MwSt.).

Luzern, 4. Juli 2016

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

IV.

1. Auftraggeber
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *EWL Wasser AG.*
Beschaffungsstelle/Organisator: EWL Wasser AG, zuhanden Claudio Ganassi, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 44 31, Fax 041 369 44 52, E-Mail claudio.ganassi@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Quellwasserwerk Sonnenberg – Los 2: GU Gebäude.*
2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
3.2 Berücksichtigte Anbieter / Liste der Anbieter: Anliker AG, Meierhöflistrasse 18, Emmenbrücke, Schweiz.
Preis: Fr. 7 765 000.– mit 8 % MwSt.
3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Nach Evaluation der eingegangenen Offerte wurde der Anbieter als geeignet und als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig qualifiziert. Das Angebot ist vollständig. Nach Beurteilung der Zuschlagskriterien und Anwendung der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Regelungen erreichte der Anbieter die höchste Punktzahl. Seine Offerte ist somit in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlich günstigste.
4. Andere Informationen
4.1 Ausschreibung: Publikation vom 20. Februar 2016.
Publikationsorgane: Luzerner Kantonsblatt und Simap.
4.2 Datum des Zuschlags: 26. April 2016.
4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sechs.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen, von der Eröffnung der Verfügung an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Luzern, 5. Juli 2016

EWL Wasser AG

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Ihre Erfolge als Bauingenieur/in ETH können sich sehen lassen. Die *Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)* stellt die Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft sowie den Schutz vor Naturgefahren im Kanton Luzern sicher und ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der Kantonsstrassen, den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, die Verbesserungen der Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr sowie den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir für dieses dynamische Umfeld per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung eine erfahrene Führungsperson als *Abteilungsleiter/in Bau.*

Aufgaben:
- Sie sind direkt dem Kantonsingenieur unterstellt und sind Mitglied der Geschäftsleitung.
- Sie führen als Abteilungsleiter/in ein Team von rund 13 Mitarbeitenden. Sie unterstützen und begleiten sie in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung.
- Mit Ihrem Team sind Sie verantwortlich für die Realisierung von Projekten der Verkehrsinfrastruktur gemäss Programmen und Leistungsvereinbarungen.
- Sie stehen für die fachliche Gesamtqualität der Abteilungsergebnisse ein. Das heisst, Sie sichern das Einhalten von QM-Vorgaben, Normen, Standards und Richtlinien in allen Prozessen.
- Budgetierung, Planung, Einsatz und Steuerung der personellen, finanziellen und technischen Ressourcen gehören ebenfalls zu Ihren Kernaufgaben.

- Sie verfolgen Tendenzen, behalten Trends im Auge und prüfen die zielgerichtete Integration, Innovationen und Entwicklungen in Ihrem Verantwortungsbereich.
- Mit den verwaltungsinternen sowie externen Ansprechpartnern pflegen Sie eine kundenorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Anforderungen:
- Für diese verantwortungsvolle Aufgabe bringen Sie einen Hochschulabschluss ETH als Bauingenieur oder Bauingenieurin, einen breiten fachlichen Erfahrungsschatz sowie hohe Führungs- und Sozialkompetenz mit.
- Sie haben in leitender Funktion sowohl im Ingenieurbereich als auch in einer Bauunternehmung gearbeitet.
- Ihre Fachkompetenz in den Tätigkeitsfeldern Strassenbau und -unterhalt, Bau und Erneuerung von Kunstbauten sowie im Untertagbau sind für uns genauso wichtig wie Ihre hohe Managementfähigkeit und betriebswirtschaftliche Kompetenz.
- Ihre Planung, Entscheidungen und Handlungen richten Sie konsequent auf die Unternehmensziele und den Kundennutzen aus.
- Sie erfassen Probleme in ihrer ganzen Komplexität, analysieren diese und entwickeln Lösungsmöglichkeiten.
- Sie sind gewohnt, Anliegen auch in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- Sie sind bereit, in nationalen Fachorganen aktiv mitzuarbeiten.

Arbeitsort: Kriens.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Rolf Bättig, Kantonsingenieur und Dienststellenleiter Verkehr und Infrastruktur, Telefon 041 318 11 73, E-Mail rolf.baettig @lu.ch, oder Hans Ruedi Ramseier, Abteilungsleiter Bau, Telefon 041 318 10 04, E-Mail hansruedi.ramseier@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.vif.lu.ch.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 201716 bis 25. Juli 2016 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

II.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für effiziente, transparente Verfahren legen Sie sich ins Zeug. Die *Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)* ist im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zuständig für die Bereiche Raumentwicklung, Orts- und Regionalplanung, Baubewilligungen, Wirtschaftsförderung sowie Geoinformation und Amtliche Vermessung. Die Abteilung Baubewilligungen ist das Bindeglied zwischen den kommunalen und kantonalen Behörden, wenn es um planungs- und baurechtliche Bewilligungsverfahren geht.

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft sucht per 1. Dezember 2016 oder nach Vereinbarung eine/n *Fachbearbeiter/in Baugesuche* (80–100 %).

Aufgaben:
- Sie beraten und unterstützen private Kundinnen und Kunden (wie Gesuchstellende oder Planer/innen) in allen Fragen der Planungs- und Baubewilligungsverfahren und wirken als zentrale Informations- und Ansprechperson.
- In einem Ihnen zugeteilten regionalen Bereich zeichnen Sie verantwortlich für die formelle und materielle Koordination aller baurechtlichen Gesuche (Vorabklärungen, Gestaltungspläne, Baugesuche, Sonderbewilligungsgesuche, bundesrechtliche Planvorlagen usw.).
- Sie klären Sachverhalte, führen Augenscheine durch und erarbeiten Erwägungen für effiziente und kundenorientierte Baubewilligungsverfahren.

Anforderungen:
- Ihre fachliche Kompetenz basiert auf einer bautechnischen Grundausbildung, Weiterbildung im Fachgebiet und einigen Jahren Berufspraxis, möglichst in der Bauplanung, Bauführung oder in der Bauverwaltung.
- Notwendig sind Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht sowie möglichst Erfahrungen in kommunalen und kantonalen Baubewilligungsverfahren.
- Es gehört zu Ihren Stärken, komplexe Zusammenhänge sowie Verbesserungsmöglichkeiten im eigenen Aufgabenbereich rasch zu erkennen und Optimierungsmassnahmen umzusetzen. Auch sind Sie gewohnt, nach Zielvorgaben zu arbeiten und den eigenen Verantwortungsbereich selbständig zu organisieren.
- Das Erlernen und Nutzen berufsspezifischer Informatikanwendungen fällt Ihnen leicht, die Programme der MS-Office-Palette setzen Sie kompetent und effizient ein.
- Sie kommunizieren verständlich und empfängerorientiert. Sie schätzen die Meinung und Anregungen anderer und können sich konstruktiv in einem Team einbringen.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Mario Conca, Abteilungsleiter Baubewilligungen, Telefon 041 228 51 82, E-Mail mario.conca@lu.ch, oder Ruedi Imgrüth, Abteilungsleiter-Stv. Baubewilligungen, Telefon 041 228 58 78, E-Mail ruedi.imgrueth@lu.ch, gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.rawi.lu.ch.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 201916 bis 29. Juli 2016 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

III.

Finanzdepartement

Wir bauen unser LUNet-Core-Netzwerk und unsere Rechenzentren neu auf. Das interessanteste Netzwerk der Zentralschweiz wartet auf Sie. Die *Dienststelle Informatik (DIIN)* erbringt als zentraler Dienstleistungsbetrieb umfassende Informatikleistungen für die Departemente, die Gerichte und die Schulen des Kantons Luzern.

Die Dienststelle Informatik sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Netzwerkadministrator/in.*

Aufgaben:
- Zu Ihren Hauptaufgaben gehören der Betrieb und die Überwachung unserer kantonsweiten Kommunikationsinfrastruktur (300 Standorte, mehr als 1300 Netzwerkkomponenten).
- Sie übernehmen die Koordination und fachliche Führung von Installations- und Wartungsaufträgen und koordinieren den an einen externen Partner vergebenen Telefoniebetrieb.
- Als Netzwerkadministrator/in verantworten Sie selbständig die Umsetzung und Erweiterung unserer Kommunikationslösungen in Zusammenarbeit mit unseren Kunden und dem Bereich der Netzentwicklung.
- Mit Ihren Fachkenntnissen überzeugen Sie bei teamübergreifenden Beratungen und Schulungen im Bereich der Netzwerke.
- Das Netzwerk-Engineering zählt in grösseren Projekten ebenfalls auf Ihre Mitarbeit und Unterstützung.
- Das Erstellen und/oder Aktualisieren der Systemdokumentationen geht Ihnen leicht von der Hand.

Anforderungen:
- Wir erwarten eine fundierte Informatikausbildung oder eine abgeschlossene Berufslehre als Elektromonteur mit erweiterter Ausbildung im Fachbereich Telematik (z. B. Telematiktechniker HF oder dipl. Telematiker NDS HF).
- Cisco-Zertifizierungen werden vorausgesetzt.
- Erfahrung mit Cisco ASR und ACI ist ein Vorteil.
- Bei uns können Sie Ihr Organisationstalent und Ihre guten Deutschkenntnisse unter Beweis stellen.
- Sie denken und handeln kundenorientiert, sind kooperativ und belastbar.
- Wir freuen uns auf eine flexible Person, welche bereit ist, hin und wieder Pikettdienst zu leisten.

Arbeitsort: Luzern (Littau).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hanspeter Fuchs, Teamleiter Infrastruktur Betrieb, Telefon 041 228 69 39, E-Mail hanspeter.fuchs@lu.ch, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.informatik.lu.ch.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 401916 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

IV.

Staatskanzlei

Sie sind das juristische Gewissen des Kantons Luzern. Die *Staatskanzlei* amtet als Stabsstelle von Regierung und Parlament. Der Rechtskonsulent oder die Rechtskonsulentin als Rechtsberater/in von Regierungsrat und Kantonsrat ist administrativ der Staatskanzlei zugeordnet und fachlich dem Regierungsrat oder, soweit er oder sie Aufgaben für den Kantonsrat wahrnimmt, diesem unterstellt. Wir suchen per 1. August 2017 oder nach Vereinbarung den oder die neue/n *Rechtskonsulentin oder Rechtskonsulenten.*

Aufgaben:
- Beratung des Regierungsrates, der Rechtsdienste der Departemente und der Staatskanzlei sowie des Kantonsrates in rechtlichen Angelegenheiten,
- Überprüfung der Entscheidungs- und Erlassentwürfe der Departemente an den Regierungsrat unter dem Gesichtspunkt des allgemeinen Staats- und Verwaltungsrechts,
- Erstellen von Rechtsgutachten für den Regierungsrat oder den Kantonsrat,
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von Erlassen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei,
- Beratung der Rechtsdienste der Departemente und Leitung der Koordinationssitzung der Rechtsdienste,
- Vertretung des Kantonsrates in Verfahren vor Gericht und Redaktion des Teils «Regierungsrat und Departemente» der Luzerner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (LGVE).

Anforderungen:
- juristischer Hochschulabschluss (Master oder Lizenziat) und Rechtsanwaltspatent (oder vergleichbare Zusatzausbildung),
- hervorragende Kenntnisse des allgemeinen Staats- und Verwaltungsrechts und insbesondere des luzernischen Rechts oder Bereitschaft, sich letzteres umfassend anzueignen,
- breite und langjährige juristische Erfahrung in Verwaltung, Judikative oder Anwaltstätigkeit,
- selbständige Arbeitsweise und Fähigkeit, fundiert juristische Sachverhalte abzuklären und diese rasch und konzis zu vermitteln,
- überzeugende Persönlichkeit mit hoher Loyalität, Diskretion und Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit.

Arbeitsort: Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Lukas Gresch-Brunner, Staatsschreiber, Telefon 041 228 50 11, E-Mail lukas.gresch@lu.ch, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auf unserer Webseite www.lu.ch.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 100116 bis 26. August 2016 schriftlich an die *Dienststelle Personal des Kantons Luzern, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,* oder bewerben Sie sich online.

Weitere offene Stellen des Kantons finden Sie im Internet unter der Adresse www.stellen.lu.ch.

V.

Gemeinde Malters

Das Regionale Steueramt Malters-Schwarzenberg-Werthenstein betreut insgesamt rund 5800 Steuerpflichtige. Unsere bisherige Mitarbeiterin ist intern befördert worden. Aus diesem Grund ist auf unserem Steueramt folgende interessante und vielseitige Stelle per 1. Oktober 2016 oder nach Vereinbarung zu besetzen: *Sachbearbeiter/in Steueramt* (100 %-Pensum).

Aufgabenbereiche:
– administrative Arbeiten in allen Arbeitsbereichen,
– Steuerregisterführung,
– Steuerveranlagungen für natürliche Personen,
– Kundenbetreuung am Schalter und Telefon,
– Praxisbildung von Lernenden.

Anforderungen:
– abgeschlossene kaufmännische Verwaltungsausbildung oder gleichwertige Ausbildung,
– EDV-Kenntnisse mit Anwendererfahrung (LuTax),
– Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft,
– Verhandlungsgeschick und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
– selbständige, zuverlässige und speditive Arbeitsweise,
– Verschwiegenheit, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Angebot:
– abwechslungsreiche, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit,
– angenehme Zusammenarbeit in einem jungen Team,
– gleitende Arbeitszeit,
– zeitgemässe Besoldung.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Adrian Koch, Leiter Steueramt (Telefon 041 499 66 10 oder E-Mail adrian.koch@malters.ch).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis Montag, 18. Juli 2016, an die *Gemeindeverwaltung Malters, Personalabteilung, Reto Wermelinger, Bahnhofstrasse 16, 6102 Malters,* E-Mail reto.wermelinger@malters.ch.

VI.

Gemeinde Inwil

Suchen Sie eine interessante, abwechslungsreiche Stelle in einem kleinen und aufgestellten Team? Dann ist die Gemeinde Inwil genau das Richtige für Sie. Infolge beruflicher Neuorientierung der heutigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. Oktober 2016 oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsangestellte/n* (40–50%).

Aufgabenbereich:
- Mitarbeit Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle,
- Kundenkontakt an Schalter und Telefon,
- Administration Gemeindekanzlei und Gemeinderat,
- Mithilfe Lehrlingswesen.

Anforderungen:
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung,
- Fachkurs Verwaltungswirtschaft von Vorteil,
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit und Flexibilität.

Wir bieten:
- abwechslungsreiche, selbständige und interessante Tätigkeit,
- sehr angenehmes Arbeitsklima,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gespannt auf Ihre Bewerbung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber Daniel Hermann, Telefon 041 449 61 00, gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungsunterlagen mit Foto senden Sie bitte an den *Gemeinderat Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil.*

VII.

Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Die attraktive und vielseitige Gemeinde Escholzmatt-Marbach mit rund 4400 Einwohnern befindet sich in der Unesco-Biosphäre Entlebuch. Seit dem 1. Januar 2013 sind die beiden ehemaligen Gemeinden Escholzmatt und Marbach am südwestlichen Zipfel des Kantons Luzern zur neuen Gemeinde Escholzmatt-Marbach fusioniert. Eine weit über zehn Jahre dauernde, intensive Zusammenarbeit wurde mit dieser Fusion für die Zukunft in neue Bahnen gelenkt.

Auf den 1. September 2016 oder nach Vereinbarung suchen wir eine flexible und qualifizierte Persönlichkeit für die vielseitige und herausfordernde Stelle als *Gemeindeschreiber-Substitutin/Substituten* (100%).

Ihre Aufgaben:
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers,
- Mitarbeit in der Führung und Organisation der Gemeindeverwaltung,
- Mitarbeit und/oder Leitung nach Absprache in den Fachbereichen Bauwesen, Erbschaftswesen oder Sondersteuern sowie weitere Aufgabenbereiche,
- Mitarbeit und teilweise Leitung von Projekten und Arbeitsgruppen.

Ihr Profil:
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit mehrjähriger Erfahrung auf einer luzernischen Gemeindeverwaltung,
- Inhaber/in des Gemeindeschreiberpatentes oder Bereitschaft zur entsprechenden Aus- und Weiterbildung,
- Verhandlungsgeschick und kundenorientiertes Handeln,
- gute EDV-Kenntnisse,
- Gewandtheit in Text und Schrift,
- Verschwiegenheit und Verantwortungsbewusstsein,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen.

Wir bieten:
- interessante und abwechslungsreiche Führungstätigkeit,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen nach den kantonalen Richtlinien.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis 22. Juli 2016 an den *Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, Postfach 178, 6182 Escholzmatt.*

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber Anton Kaufmann, Telefon 041 487 70 01 oder E-Mail anton.kaufmann@escholzmatt-marbach.ch, gerne zur Verfügung.

Einwohnergemeinde
Planung / Bau
www.baar.ch

Baar ist eine attraktive, innovative Zuger Gemeinde mit rund 24 000 Einwohnern und 18 000 Arbeitsplätzen. Wir wollen die Siedlungs- und Standortqualität der Gemeinde mit planerischen Massnahmen kontinuierlich erhöhen. Bald ist die nächste Ortsplanungsrevision anzupacken und es sind städtebauliche Studien zu begleiten. Wir suchen für diese anspruchsvolle Aufgabe per 1. November 2016 eine/n

Raumplaner/in

Stv. Leiter/in Siedlungs- und Verkehrsplanung, Arbeitspensum 90 %

Sie begleiten Planungsaufträge und lösen Aufgaben auf allen Planungsebenen der Siedlungs- und Verkehrsplanung. Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in Raumplanung und Berufserfahrung als Projektleiter/in eines Planungsbüros oder bei einer Planungsbehörde.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter:
www.baar.ch/stellen

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

Prof. Dr. Karl Hofstetter, Rechtsanwalt, Lettenrain 18, 6045 Meggen.

Luzern, 4. Juli 2016

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Entzug des Anwaltspatentes

Lic. iur. Hans Suppiger, Postfach 4144, 6002 Luzern, wird das Luzerner Anwaltspatent entzogen.

Luzern, 5. Juli 2016

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Juni 2016 bestehen in der Organisation der *dentascout.ch ag* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die dentascout.ch ag wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juli 2016, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juli 2016 zuhanden der dentascout.ch ag auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 29. Juni 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Juni 2016 bestehen in der Organisation der *Indento Verwaltungs GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Indento Verwaltungs GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juli 2016, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juli 2016 zuhanden der Indento Verwaltungs GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 29. Juni 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

III.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Juni 2016 bestehen in der Organisation der *Independent Partners AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Independent Partners AG wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juli 2016, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juli 2016 zuhanden der Independent Partners AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 29. Juni 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung

Hassan Mohamad, geboren am 5. März 1983, wohnhaft gewesen Via Feletto 11, Torino, Italien, erhält eine Nachfrist bis 16. August 2016, um zu der von Khalid Abukar Maxamud am 6. Mai 2016 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen.

Falls der Beklagte dies unterlässt, findet die Hauptverhandlung am *Mittwoch, 17. August 2016, um 10.30 Uhr,* im Saal IV des Gerichtsgebäudes statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab 15. September 2016 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. Juli 2016

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 2: Burri

Entscheidsmitteilung

an *Ayndi Alikovitch Zarmaev,* geboren am 29. Mai 1977, belgischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen Jumeirah Lakes Towers, Concorde Tower H, Apartment 808, PO Box 314, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, jetzt unbekannten Aufenthaltes, betreffend Minderjährigenunterhalt, Entscheide vom 30. Juni 2016.

Die Entscheide liegen auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gelten mit dem Publikationsdatum als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Hochdorf, 1. Juli 2016

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 3: Trüeb

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Alfred Schwegler,* geboren am 22. Mai 1941, von Ettiswil, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Bernstrasse 57b, gestorben am 15. März 2016, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 19. Juli 2016, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 4. Juli 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Margrit Niederberger-Geisshüsler,* geboren am 31. Mai 1950, verwitwet, von Wolfenschiessen (NW), wohnhaft gewesen in 6012 Obernau, Rainacherstrasse 17, gestorben am 10. April 2016, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 20. Juli 2016, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 6. Juli 2016

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Provisorische Nachlassstundung

Schuldner/Schuldnerin: *Burri Bruno,* geboren am 26.02.1962, Kantern 1, 6102 Malters
Datum der prov. Nachlassstundung: 30.06.2016
Dauer der prov. Nachlassstundung: 4 Monate
prov. Sachwalter: Stephan Boesch, Sachwalterbüro Boesch AG, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Kriens, 9. Juli 2016

Bezirksgericht Kriens
6010 Kriens

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 491, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Schulareal Dula/Säli/Pestalozzi), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesem Grundstück verboten:
- das Betreten zu folgenden Zeiten:
  - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
  - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art, mit Ausnahme der Zufahrt zu den markierten, gebührenpflichtigen Parkplätzen;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art, ausser auf den markierten, gebührenpflichtigen Parkplätzen;
- das Befahren der Sportbeläge mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z. B. Radios usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 1. Juli 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3079, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Strasse Auf Weinbergli), wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Zudem wird allen Unberechtigten verboten, das Grundstück als Abstellfläche für Gegenstände aller Art zu nutzen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 4. Juli 2016

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 3053, Grundbuch Emmen, Bachtalen, Emmenbrücke, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 1. Juli 2016

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:
– Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 18 000.–, Register Nr. P.UEB/027222, angegangen am 1. Juli 1971, im 1. Rang,

lastend auf dem Grundstück Nr. 412, Grundbuch Ballwil.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Schuldbriefs werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 29. Juni 2016

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Mengolian

II.

Es wird vermisst:
– P.UEB/041793, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 30 000.–, Errichtungsdatum 14. August 1981, im 1. Rang,

lastend auf Grundstück Nr. 44, Grundbuch Luthern.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 6. Juli 2016

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe kraftlos erklärt:
- P.UEB/015054, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 3. September 1878, im 7. Rang;
- P.UEB/015064, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4700.–, angegangen am 3. Oktober 1892, im 12. Rang;
- P.UEB/015068, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 3. Juni 1921, im 16. Rang;
- P.UEB/015069, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 4. Juni 1921, im 17. Rang;
- P.UEB/024411, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 15. Februar 1932, im 18. Rang;
- P.UEB/015070, Maximalzins 4,5 %, Pfandsumme Fr. 4000.–, angegangen am 16. Februar 1932, im 19. Rang,

alle lastend auf den Grundstücken Nrn. 65, 188 und 194, Grundbuch Meggen.

Kriens, 5. Juli 2016

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Es werden folgende Namenaktien der Alimentana Shops AG, mit Sitz in Ebikon, kraftlos erklärt:
- 798 Namenaktien (evtl. ein Aktienzertifikat über 798 Namenaktien) à nominal je Fr. 1000.–, lautend auf Alimentana Sista Holding AG, mit Sitz in Ebikon, Zentralstrasse 10, 6030 Ebikon;
- eine Namenaktie à nominal Fr. 1000.–, lautend auf Franz Kopp, zediert an Alimentana Sista Holding AG, mit Sitz in Ebikon, Zentralstrasse 10, 6030 Ebikon;
- eine Namenaktie à nominal Fr. 1000.–, lautend auf Hans-Peter Graf, zediert an Alimentana Sista Holding AG, mit Sitz in Ebikon, Zentralstrasse 10, 6030 Ebikon.

Hochdorf, 29. Juni 2016

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Mengolian

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Rüedi Carmen,* ausgeschlagene Erbschaft, von Berikon, geboren am 05.03.1940, gestorben am 20.05.2016, wohnhaft gewesen Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2016
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *R. T. Bau AG,* Kirchweg 16, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2016
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Aufgrund neuer Aktiven wird das am 03.06.2016 durch das Bezirksgericht Kriens mangels Aktiven eingestellte Konkursverfahren wiedereröffnet. Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *DESIMA GmbH,* Bahnhofstrasse 16, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 14.06.2016
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *XYSol AG,* Flecken 10, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 04.05.2016
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

V.

Schuldnerin: *PB Consulting GmbH,* Walkeliweg 1, 6210 Sursee, CHE-440.873.574
Datum der Konkurseröffnung: 17.06.2016
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation
Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungsweise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 20. Juli 2016 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *AK Transport GmbH,* c/o Marty Treuhand AG, Waldstätterstrasse 12, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 29.06.2016
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde zufolge ordentlicher Konkursbetreibung eröffnet.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *ASXL Holding AG,* c/o ECOVIS ws&p ag, Pilatusstrasse 41, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 22.06.2016
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR eröffnet.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Carcano Gregor,* von Sumvitg (GR), geboren am 23.09.1966, Hauptstrasse 52, 6015 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 22.06.2016
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Carcano Gregor BauAllround, Hauptstrasse 52, 6015 Luzern

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Industry Club GmbH,* c/o Matilde Catarina, Udelbodenstrasse 9, 6014 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 29.06.2016
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde zufolge ordentlicher Konkursbetreibung eröffnet.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

V.

Schuldnerin: *Von Lux GmbH,* 6003 Luzern, ohne Domizil
Datum des Auflösungsentscheids: 29.06.2016
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: letztes Domizil: c/o Suter Treuhand Consulting GmbH, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Brun Josephine,* ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Ruswil, geboren am 20.09.1940, gestorben am 28.01.2016, wohnhaft gewesen Werkhofstrasse 20, 6005 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Frei Werner,* ausgeschlagene Erbschaft, von Winterthur, geboren am 06.06.1938, gestorben am 13.03.2016, wohnhaft gewesen Büttenenstrasse 1, 6006 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Jurt Thomas,* ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Rickenbach, geboren am 03.10.1949, gestorben am 05.02.2016, wohnhaft gewesen Löwenstrasse 8, 6004 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Publishing House «Chronograph» GmbH,* Kornmarkt 10, 6004 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

V.

Schuldner/in: *Arcuri Sarain,* von Burg (AG), geboren am 17.02.1983, Zentralstrasse 26, 6036 Dierikon
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Fedele Massimo,* von Cosenza, Italien, geboren am 31.10.1967, Nelkenstrasse 18, 6032 Emmen
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VII.

Schuldner/in: *Renggli Gerold,* ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 23.09.1952, gestorben am 14.11.2015, wohnhaft gewesen Gerliswilstrasse 73, 6020 Emmenbrücke
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

VIII.

Schuldnerin: *DayTrust GmbH,* in Liquidation, Bahnhofstrasse 17, Sempach Station, 6206 Neuenkirch, CHE-101.714.976
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

IX.

Schuldner/in: *Deck Patrick,* von Sumiswald (BE), geboren am 15.11.1969, Kreuzstrasse 57, 5735 Pfeffikon (LU)
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar sowie die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung 1, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Buttisholz, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Meier Marcel,* ausgeschlagene Erbschaft, von Tägerig, geboren am 01.11.1972, gestorben am 04.12.2015, wohnhaft gewesen Schachenstrasse 36, 6010 Kriens
Datum der Konkurseröffnung: 25.02.2016
Datum der Einstellung: 24.06.2016
Frist für Kostenvorschuss: 18.07.2016
Kostenvorschuss: CHF 2'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *Watzl Mark Alexander,* Staatsbürgerschaft Österreich, geboren am 04.01.1996, Lützelaustrasse 54, 6353 Weggis
Datum der Konkurseröffnung: 08.06.2016
Datum der Einstellung: 28.06.2016
Frist für Kostenvorschuss: 18.07.2016
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
Bemerkungen: Inhaber der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Mark's Mac Service Watzl.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Gurgurovci Bekim,* geboren am 04.12.1985, Schlossergasse 2, 6280 Hochdorf
Datum der Konkurseröffnung: 12.05.2016
Datum der Einstellung: 29.06.2016
Frist für Kostenvorschuss: 18.07.2016
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00
Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Van Everdingen Lars,* von Langnau / Ebikon, geboren am 20.05.1970, Rothüslifeldstrasse 3, 5737 Menziken
Datum der Konkurseröffnung: 09.06.2016
Datum der Einstellung: 30.06.2016
Frist für Kostenvorschuss: 18.07.2016
Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Bitterli Erwin,* ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern und Rüttenen, geboren am 25.04.1936, gestorben am 02.05.2014, wohnhaft gewesen Würzenbachstrasse 53, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 28.06.2016

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *marwer gmbh,* Arsenalstrasse 4, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 29.06.2016

Luzern, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

III.

Schuldner/in: *Troiani Selin Laura,* von Luzern, geboren am 28.08.1981, Birkenfeldweg 6, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 29.06.2016

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Züsli Hugo,* ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 20.01. 1936, gestorben am 18.12.2015, wohnhaft gewesen Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 01.07.2016

Kriens, 9. Juli 2016

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

V.

Schuldnerin: *Fliesag AG,* Zellgut 9, 6214 Schenkon
Datum des Schlusses: 10.06.2016

Buttisholz, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

VI.

Schuldner/in: *Lehmann Markus,* ausgeschlagene Erbschaft, von Nuglar-St. Pantaleon (SO), geboren am 13.04.1956, gestorben am 24.02.2015, wohnhaft gewesen Surbrunnenmatte, 6017 Ruswil
Datum des Schlusses: 10.06.2016

Buttisholz, 9. Juli 2016

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Pfändungsankündigung und -urkunde

Schuldner/Schuldnerin: *VASAS Aliz Farkasne,* Staatsbürgerschaft Ungarn, geboren am 26.07.1972, unbekannten Aufenthaltes, früher Luzernerstrasse 36, 6030 Ebikon
Schuldbetreibung: Nr. 2161580 vom 17.05.2016
Gläubigerin: EGK Grundversicherungen AG, Abt. Inkasso, Brislachstrasse 2, Postfach, 4242 Laufen
Forderungen: Fr. 861.60 KVG-Prämienausstände Oktober, November und Dezember 2015, zuzüglich 5% Zins seit 01.11.2015, Fr. 150.00 Mahnspesen, Fr. 50.00 Umtriebsspesen

Hinweis: Die Schuldnerin hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass die Gläubigerin für die Forderung von Fr. 861.60, zuzüglich 5% Zins seit 01.11.2015, Fr. 150.00 Mahnspesen sowie Fr. 50.00 Umtriebsspesen, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Donnerstag, 04.08.2016, um 11.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil vollzogen wird, sofern sich die Schuldnerin bis dahin nicht über die Befriedigung der Gläubigerin ausweist.

Ebikon, 9. Juli 2016

Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil
6031 Ebikon

Nachlassstundung

Schuldner/Schuldnerin: *Hanser Edmund,* Staatsbürgerschaft Deutschland, geboren am 29.05.1980, Rüeggisingerstrasse 88, 6032 Emmen
Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate
Nachlassstundung bis: 30.12.2016
Sachwalter: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf
Bemerkungen: Das Bezirksgericht Hochdorf hat dem Schuldner die definitive Nachlassstundung für 6 Monate bewilligt. Der Schuldenruf erfolgte bereits am 18.03.2016. Gläubiger, die damals ihre Forderung einreichten, müssen dies nicht erneut tun.
Art des Verfahrens: Nachlassvertrag mit Prozentvergleich.
Aktenauflage: 25.07.2016 bis 14.08.2016, auf dem Büro des Sachwalters. Es wird um telefonische Voranmeldung ersucht (Tel. 041 914 60 80).
Gläubigerversammlung: Mittwoch, 17.08.2016, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Sachwalterbüro Boesch AG, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf.

Hochdorf, 9. Juli 2016

Sachwalterbüro Boesch AG
6280 Hochdorf

Provisorische Nachlassstundung

Schuldner/Schuldnerin: *Burri(-Farni) Bruno,* Hafner und Plattenleger, von Malters, geboren am 26.06.1962, Egg, Kantern, 6102 Malters
Datum der prov. Nachlassstundung: 30.06.2016
Dauer der prov. Nachlassstundung: 4 Monate
bis: 30.10.2016
prov. Sachwalter: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Bemerkungen: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet per 30.06.2016, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bis und mit 06.08.2016 (innert eines Monats ab Publikation im SHAB) beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.

Hochdorf, 9. Juli 2016

Sachwalterbüro Boesch AG
6280 Hochdorf

Ausserkantonale Behörden

Schluss des Konkursverfahrens

Schuldnerin: *SIBU Consult AG,* Dorfplatz 5, 6052 Hergiswil
Datum des Schlusses: 30.06.2016

Stans, 9. Juli 2016

Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden
6371 Stans

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:
NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71

PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND

SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-MATERIAL • AUSSENAUFZUG

FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

DIENSTLEISTUNGEN RUND UM ANTRIEBSSYSTEME

VOLTA AG

Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

Kanalreinigung/Strassenunterhalt

PETER

6206 Neuenkirch **Tel. 041 467 13 64**
Fax 041 467 33 64
Filiale Hochdorf Tel. 041 910 63 64
Fax 041 467 33 64

Saugreinigung

– Strassenschächte – Ölabscheider
– Baugruben – Pumpensümpfe

Kanalreinigung

Spülreinigung jeder Dimension.
Fräsen von Kalk- und Baurückständen in Kanalisationen, Sickerleitungen.

Kanalfernsehen

Kleinreinigungsgerät

für Lavabo-, WC- und Küchenabläufe.

Strassenreinigung

Mechanische Reinigung mit Kehrmaschine, Schwemmreinigung.

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten.** Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten.**

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstr. 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch

Werkzeuge und Gerüste für den Bau **Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing**

AZA 6002 Luzern

Rechnungswesen liegt nicht jedem.

BITZI TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

+ Buchführung und Abschlussberatung
+ Steuer- und Vorsorgeplanung
+ Wirtschaftsprüfung
+ Unternehmensberatung
+ Personaladministration

Der Natur auf der Spur.

Gygax

Gygax Gartenbau Horw | www.gygaxgartenbau.ch

24-Stunden-Service

• Projekt
• Beratung
• Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
• Planung
• Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch